

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

67. Sitzung, Montag, 20. September 2004, 8.15 U	67.	Sitzung.	Montag.	20.	September	2004.	8.15	Uhr
---	------------	----------	---------	-----	-----------	-------	------	-----

Vorsitz: *Emy Lalli (SP, Zürich)*

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitt	eilun	σen
1.	TATIFF	cmun	2011

- Antworten auf Anfragen...... Seite 5237
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 5237
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage...... Seite 5237

2. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen

(Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission

3. Massnahmen zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton und die Stadt Zürich aufgrund des Ausbaus des Bareggtunnels

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 368/2001 und geänderter Antrag der KEVU vom 6. Juli 2004, **4161a** Seite 5242

4. Vorfinanzierung Gubristtunnel mit Tresoreriedarlehen

Motion Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 17. Juni 2002

KR-Nr. 190/2002, RRB-Nr. 1390/4. September 2002

5.	Errichtung eines neuen Rathauses als Zentrum der Demokratie					
	Motion Hugo Buchs (SP, Winterthur), Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 24. Juni 2002					
	KR-Nr. 198/2002, RRB-Nr. 1551/2. Oktober 2002 (Stellungnahme)	Seite	5265			
6.	«Zentrum der Architektur, Städtebau und Umwelt des Kantons Zürich» im Heidi-Weber-Haus, Hös- chgasse in Zürich					
	Postulat Peter Weber (Grüne, Wald) vom 8. Juli 2002 KR-Nr. 211/2002, RRB-Nr. 1667/30. Oktober 2002 (Stellungnahme)	Seite	5278			
7.	Uferschutz- und Nutzungskonzept Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 349/2002, RRB-Nr. 378/19. März 2003 (Stellungnahme)	Seite	5286			
8.	Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Mit- unterzeichnende vom 13. Januar 2003 KR-Nr. 19/2003 (Entgegennahme, Diskussion)	Seite	5296			
Ve	erschiedenes					
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 					
	• Erklärung der SP-Fraktion zu den angekündig- ten Lohnkürzungen beim Staatspersonal	Seite	5264			
	Persönliche Erklärung Matthias Gfeller, Winterthur, zum denkmalpflegerischen Gutachten über das Volkshaus Winterthur	Seite	5265			
	 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 					
	Rückzüge					
	• Rückzug der Parlamentarischen Initiative KR- Nr. 232/2004	Seite	5304			

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 4 Anfragen zugestellt. KR-Nrn. 237/2004, 245/2004, 247/2004, 261/2004.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Übertragung der Schulliegenschaften Anton-Graff-Haus und Eduard-Steiner-Strasse, Winterthur, in das Verwaltungsvermögen

Beschluss des Kantonsrates, 4198

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 66. Sitzung vom 13. September 2004, 8.15 Uhr.

2. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 1. Juli 2004, **4162a**

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungskommission: Mit seinem Antrag vom 30. März 2004 legt der Regierungsrat dem Kantonsrat eine ausführlich begründete Weisung zum Gesuch um Fristerstreckung zur Beantwortung und Antragstellung der Motion 225/2001 betreffend Einhausung der Autobahn Schwamendingen vor. Die Geschäftsprüfungskommission hat am 1. Juli 2004 die Baudirektorin zum Projekt befragt und die gewünschten Auskünfte erhalten. Die Geschäftsprüfungskommission hat positiv zur Kenntnis genommen, dass dieses Fristerstreckungsgesuch frühzeitig gestellt wurde, läuft doch die Frist erst am 5. November 2004 ab.

Bei der Beratung des Fristerstreckungsgesuchs hat sich die Geschäftsprüfungskommission nicht materiell mit den Projektvarianten auseinander gesetzt. Das ist auch nicht ihre Aufgabe. Hingegen hat sie den bisherigen Projektverlauf und die weitere Planung geprüft. Sie liess sich zusätzlich über die Projektorganisation und das Gesamtkonzept sowie über den Stand der bisherigen Verhandlungen zum Kostenteiler zwischen Stadt, Kanton und Bund orientieren. Die Verantwortung bei diesem Projekt liegt klar bei der Baudirektion. Da das tangierte Teilstück der Autobahn jedoch auf Stadtterritorium liegt, wurde die Stadt in die Projektorganisation mit eingebunden. Dementsprechend besteht für die Projektbearbeitung eine Partnerschaft. In der Projektaufsicht sind sowohl Mitglieder des Regierungsrates als auch des Stadtrates vertreten. Neben verschiedenen anderen Stellen sind der Stab Verkehr des Stadtrates und der Verkehrsausschuss des Regierungsrates im Beratergremium. Die Kostenverteilung ist grundsätzlich zwischen Bund, Kanton und Stadt zu regeln. Eine prozentuale Aufteilung ist beim gegenwärtigen Projektstand noch nicht möglich. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass dazu ab 2005 konkrete Verhandlungen stattfinden können. Danach will der Regierungsrat dem Kantonsrat im November 2005 eine entsprechende Kreditvorlage überweisen.

Da in der Schweiz bisher noch keine Erfahrungen mit Einhausungen gemacht werden konnten, wurden aus dem Ausland zwei anerkannte Architekten und Städteplaner zu Co-Referenten beim Projektstudium beigezogen.

Das Projekt der Einhausung der Autobahn Schwamendingen muss als anspruchsvoll und komplex bezeichnet werden. Die Geschäftsprüfungskommission kommt zum Schluss, dass die bisherigen Arbeiten professionell und verantwortungsvoll durchgeführt worden sind. Die weitere Planung des Projektverlaufs scheint realistisch zu sein. Die Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung ist demnach gerechtfertigt. Die Geschäftsprüfungskommission genehmigte die Vorlage 4162 einstimmig und beantragt dem Rat, dem Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates um ein Jahr zuzustimmen.

Roland Munz (SP, Zürich): 1972 schien es keine Hoffnung mehr zu geben. Die Rechtswege wurden erfolglos beschritten, Anträge sind gestellt und abgelehnt worden, doch da fanden sich Politiker aller Parteien und aller Stufen zusammen, und sie haben sich mit beispiellosem Einsatz persönlich nach Bern zum Bundesrat begeben – mit Erfolg. Sie haben erreicht, dass die Autobahn durch Schwamendingen um einige Meter verschoben realisiert wurde, sodass das beliebte Restaurant Auhof nicht den Baumaschinen zum Opfer fallen musste. Der Lärm an der schliesslich erbauten Autobahn war schon bald so gross, dass bereits 1979 ein erstes Mal eine Einhausung dieses Autobahnteilstücks geprüft wurde. Anerkannt wurde der unhaltbare Zustand, und der Bund liess Lärmschutzwände bauen. Schade, dass der Bund seither wenig dazu gelernt hat und auch heute noch an das Märchen glaubt, mit etwas höheren Lärmschutzwänden könnte dem Lärmschutz Genüge getan werden. In Schwamendingen betreibt der Bund eine Autobahn, an welcher Tag für Tag eine grosse Zahl von Grenzwerten massiv überschritten und damit die Autobahn wider geltende Normen betrieben wird. Die Pflicht wäre es nun, rasch und speditiv für einen nachhaltigen, wirkungsvollen Lärmschutz besorgt zu sein. Dass Lärmschutzwände hierfür nicht ausreichen können, ist uns im Kanton Zürich zumindest mittlerweile bekannt.

Sowohl auf Bundesebene wie auch auf Stufe Kanton und bei der Stadt sind die Gelder und die Vorlage nun rasch an die Hand zu nehmen, vorzulegen und zu sprechen. Es ist so, dass die Gelder nicht aus den allgemeinen Staatsmitteln, sondern aus den Kassen für Strassenbau und Unterhalt zu beziehen sind, denn geradezu ungeheuerlich würde es, wenn die von Lärm geplagte Bevölkerung dann auch noch mit ihren allgemeinen Steuern die Einhausung der Autobahn für deren künftigen rechtskonformen Betrieb mitfinanzieren soll. Der Bund als Betreiber hat für deren Sanierung gerade zu stehen. Die Erträge aus dem Strassenverkehr als Verursacher des Lärms sind zur Einhausung zu verwenden, wobei die Frage des Kostenverteilers nicht unsere primäre Sorge sein kann. Selbst ohne Kostenbeteiligung von Stadt und Bund wäre die Einhausung dringlich und müsste rasch an die Hand genommen werden. Wir sind genug vertröstet und immer wieder hingehalten worden. Ich darf Ihnen versichern, dass die Bevölkerung in Schwamendingen nicht mehr warten mag. Als es darum ging, Flugrouten zu ändern, schien es nicht schnell genug gehen zu können. Innert kürzester Zeit konnte das Flugregime geändert und die Schwamendinger Bevölkerung auch vermehrt aus der Luft belärmt werden.

Wenn es nun aber darum geht, die Entlastungen zu schaffen, darf es immer noch ein «Bitzeli» länger gehen. Für uns von der Sozialdemokratischen Fraktion dauert die Planung der Einhausung der Autobahn Schwamendingen mittlerweile schon mehr als lange genug. Stimmt eine Mehrheit unserer Fraktion der Fristerstreckung dennoch zu, dann in der klaren Erwartung, dass die Regierung einen vergleichbaren Effort leistet wie 1972, als es um die Rettung des Restaurants Auhof ging, und dass sie die verlängerte Frist klar nicht voll ausschöpft. Ohne vorgreifen zu wollen, wage ich die Vermutung, dass unsere Fraktion weiteren Verzögerungen kaum mehr würde zustimmen können. Dass dringend Handlungsbedarf besteht, haben wir erkannt. Ich komme in Traktandum 18, so dieser Rat will, dass wir speditiv arbeiten, darauf zurück, wenn es darum geht, bis zur Realisierung der Autobahn bereits Massnahmen zu treffen.

Heute beantrage ich Ihnen namens der SP-Fraktion, dem Antrag der Regierung mit sehr wenig Freude stattzugeben und die Frist einmalig für maximal ein Jahr zu erstrecken.

Christian Mettler (SVP, Zürich): Gemäss Geschäftsprüfungskommission wurde die Vorlage 4162 einstimmig genehmigt und das schriftliche Verfahren gewünscht. Dies wäre auch im Sinne einer Geschäfts-Effizienz dieses Rates vernünftig gewesen. Die SP hat jedoch die reduzierte Debatte in der Geschäftsleitung beantragt. So wird die Vorlage, obwohl unbestritten, thematisiert. Ich frage mich, welche Interessen hier im Vordergrund stehen. Ich erinnere an dieser Stelle an die lebhafte Debatte von Hartmuth Attenhofer am 1. Dezember 2003 zur Vorlage 4108, dem Bauprogramm der Staatsstrassen. Stichwort: Das war die legendäre Tanzbärendebatte. Eigentlich hätte ich an dieser Stelle das Votum von Hartmuth Attenhofer und einen Höhenflug erwartet. Leider war dem nicht so. (Der Angesprochene ist 2. Vizepräsident des Kantonsrats und enthält sich deshalb eines Votums.)

So ergreife ich als Schwamendinger und aus der Sicht der Direktbetroffenen das Wort und unterstreiche die Notwendigkeit der Einhausung – ein nicht kostenneutrales Unterfangen –, um eine längst fällige Beruhigung in Schwamendingen herbeizuführen. Jeder Tag, der verstreicht, ist ein Tag länger in Ungeduld. Was an anderen Orten bereits realisiert und umgesetzt wurde, muss hier noch genauer analysiert und durch den Beizug von ausländischen Fachexperten bekräftigt werden. Anlässlich einer Quartierveranstaltung wurden wir Mandatsträger in Zürich-Nord über eine mögliche Variante durch Stadträtin Kathrin

Martelli orientiert. Sie sagte, man müsse nun eine Lobby aufbauen und darauf hoffen, dass die Solidarität spiele. Wichtiger wäre es, dieses Vorhaben gezielter und effizienter voranzutreiben.

An dieser Stelle gilt es nicht, die Varianten zu debattieren, sondern dieser Kreditvorlage die ausgewiesene Fristerstreckung zu gewähren. Dadurch können wir unserem Anliegen in diesem anspruchsvollen und offensichtlich komplexen Projekt besser Rechnung tragen. Die notwendigen Abklärungen brauchen fundierteres Vorgehen. Die Umsetzung sollte daher realisierbar werden. Aufhorchen lässt mich jedoch ein Satz in der a-Vorlage: «Die weitere Planung des Projektverlaufs scheint realistisch zu sein.» Eine nicht gerade ermunternde beziehungsweise gefestigte Aussage. Nicht förderlich ist auch der Umstand unseres desolaten Finanzhaushalts. Zu hoffen ist auch auf «den namhaften Betrag aus der Bundeskasse». Ich hoffe, dass unsere Finanzen dieser Vorlage nicht das Genick brechen. Die Schwamendinger Bevölkerung hofft auf baldige Realisation und Behebung dieser Altlast. Bitte stimmen Sie der Fristerstreckung zu.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die Erstreckung wurde offensichtlich nötig, weil das Amt für Städtebau der Stadt Zürich nach den vier Workshops im Laufe des Jahres 2003 noch vertiefte Studien zur Gegenüberstellung der Einhausung mit unverändertem Strassenniveau und der Hochbrücke machen wollte.

Ich spreche hier im Namen meines Fraktionskollegen, Hanspeter Schneebeli, der heute nicht anwesend sein kann, dass es aus Schwamendinger Sicht absolut unverständlich ist, dass man den Moloch Hochbrücke überhaupt im Detail so lange studierte und nicht schon bei der ersten Präsentation als ungeeignet verwarf, wie dies übrigens viele Schwamendinger und Schwamendingerinnen denken.

Dennoch ist die Fristerstreckung gut begründet, und sie ist frühzeitig eingereicht worden, sodass noch Zeit bleibt, darüber nachzudenken, ob es ein halbes Jahr oder ein Jahr braucht. Die FDP-Fraktion wird der Fristerstreckung daher zustimmen. Auf dieses halbe oder ganze Jahr kommt es nicht mehr an, getreu nach dem Sprichwort: Gut Ding will Weile haben.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Es liegt mir viel daran, Ihnen auch hier zu Protokoll zu geben, dass der Variantenentscheid abgeschlossen ist und wir dieses Projekt sehr effizient und gezielt vorantreiben werden. Wir haben gar kein Interesse und keine Veranlassung, irgendwo eine Verzögerung einzulegen. Wir wissen, für die Bevölkerung in Schwamendingen ist ungeschützt vor Lärm zu leben jeder Tag ein Tag zu viel. Das ist ein Versprechen, das ich hier abgebe, dass das Projekt sehr prioritär vorangetrieben wird.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 136: 0 Stimmen, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen. Damit ist die Frist für die Motion um ein Jahr, das heisst bis zum 5. November 2005 erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Massnahmen zur Eindämmung von Mehrverkehr in den Kanton und die Stadt Zürich aufgrund des Ausbaus des Bareggtunnels

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2004 zum Postulat KR-Nr. 368/2001 und geänderter Antrag der KEVU vom 6. Juli 2004, **4161a**

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Stau weg am Baregg. Stau rein, nein, das kann es auch nicht sein.

Zur Sache: Wer kennt die Staumeldungen frühmorgens am Radio nicht? Hunderte von Fahrzeugen, die den Gang in die Stadt Zürich wagen, und Zeit vor oder jetzt nach dem Baregg im Stau verlieren. Die dritte Bareggröhre ist seit Mitte August 2004 offen und so auch der Fluss von Fahrzeugen in Richtung Kanton Zürich. Im April 2002, also frühzeitig, haben drei Politiker der betroffenen Stadtquartiere, also der Stadtkreis 6, ein Postulat eingereicht mit der Aufforderung, effiziente und effektive flankierende Massnahmen für die Eindämmung des Mehrverkehrs für den Kanton Zürich zu planen und umzusetzen. Unsere Dörfer werden betroffen sein, ob im Limmattal oder im Furt-

tal. Die Baudirektion wird aufgefordert, klar aufzuzeigen, wie diese Stauverlagerung gerade nicht in die Dörfer, sondern zurück auf die Hauptachsen gemacht werden kann.

Wenn wir die Antwort anschauen, dann gibt es nicht viele, aber es gibt doch Massnahmen, die wir begrüssen können, dürfen und sollen. Die Sofortmassnahmen zum ganzen Stauaufkommen vor dem Gubrist, sei es auf der A1 im Limmattal oder A3, bei der Verkehrslenkung vor dem Gubrist, sind, dass man Informationstafeln erstellt oder auch Pannenstreifenbewirtschaftung macht, dass man also die Pannenstreifen für den Stauraum öffnet. Sonst haben wir die Rampenbewirtschaftung zu den Zufahrten Dietikon, Weiningen oder Urdorf-Nord. Hier werden auch wieder neue Stauräume gemacht. Als Sofortmassnahme dürfen wir die Kameras begrüssen. Seit Neuem wird der Verkehrsfluss mit Kameras aufgezeigt. Das sollte via Internet angeschaut werden können. Das sollte eine ablenkende Wirkung haben. Die Frage ist nur, ob ein Fahrzeuglenker, der schon auf der Strasse ist, diese Bilder sieht und so sein Verhalten verändern wird. Was sicher sinnvoll ist, ist die ganze Frage um die Unfallvermeidung auf diesen Autobahnen. Da ist die Kameralenkung durchaus wichtig.

Mittelfristige Massnahmen wurden uns im Raum von Zürich-West aufgezeigt, nämlich die flankierenden Massnahmen oder das Konzept «FlaMa-West». Mit der Westumfahrung, welche 2008 eröffnet werden soll, wird einerseits der Verkehrsdruck aus dem Entwicklungsgebiet Zürich-West um etwa 20 Prozent verringert. Gleichzeitig – das muss ich nicht mehr ausführen – denke ich, die Presse hat in letzter Zeit gerade um die Thematik des Stadions Zürich sehr gut aufgezeigt, wie das Quartier Zürich-West selber, also sozusagen endogen Verkehr produzieren wird. Die Kommission hat hier ganz deutlich gezeigt, dass man Angst hat, dass diese Massnahmen nicht genügen. Es wurde von Massnahmen gesprochen – dazu gibt es eine Petition, die vorgelegt wird –, dass man auch auf der Ebene des Lärmschutzes etwas machen soll, hauptsächlich beim belasteten Quartier Grünau. Hier werden erste Massnahmen in Griff genommen. Die SN 1.1 ist auch immer wieder ein Thema, welches im Rat diskutiert wird. Dazu liegt beim Bund ein Projekt zur Genehmigung vor.

Es wurde also eine Palette aufgezeigt. Die Mehrheit der Kommission kritisiert generell, dass das Tempo oder besser gesagt, dass die Baudirektion ein bisschen zu spät, ja sogar sehr zu spät mit diesen flankierenden Massnahmen gekommen ist. Die Kommission hat ein bisschen Angst, dass diese nicht reichen und meint, dass hauptsächlich der

Druck auf die Stadt Zürich zu hoch wird und deshalb die Quartiere des Stadtkreises 6, Oberstrass und Unterstrass, aber auch Wipkingen und Höngg wieder mit Schleich- oder Suchverkehr belastet werden.

Es ist klar, wenn man die Vorlage liest, dann wird von frühzeitigen oder vorgelagerten Massnahmen gesprochen. Da die neue Bareggröhre seit Mitte August 2004 eröffnet ist, macht es keinen Sinn, jetzt noch einen Ergänzungsbericht zu beantragen. Viel mehr macht es Sinn – das hat uns Baudirektorin Dorothée Fierz versprochen –, dass man im Dezember 2004, nachdem die flankierenden Massnahmen etwa drei oder vier Monate im Gang sind, eine Massnahmenwirkungsanalyse macht. Baudirektorin Dorothée Fierz hat versprochen, der KEVU diese Analyse zu zeigen und aufzuzeigen, wie die Massnahmen aussehen können. So ist man effizienter, als nochmals sechs Monate zu warten, bis ein Bericht vorhanden ist.

Eine Minderheit der Kommission erachtet es aber trotzdem als richtig, dass man sofort eine Berichterstattung mit dem Einfluss auf die Stadtquartiere oder im Rahmen des möglichen Such- und Schleichverkehrs im Furttal verlangt. Mit dem Ergänzungsbericht soll die Diskussion im Rat nochmals getätigt werden.

Ich begrüsse beide Vorschläge, möchte aber klar sagen, dass die Mehrheit der Kommission mit der Antwort, wie sie nun vorliegt, zufrieden ist und hoffnungsvoll auf den Bericht im Dezember 2004 wartet. Wir beantragen die Abschreibung des Postulats.

Minderheitsantrag Willy Germann, Marcel Burlet, Jürg Stünzi

Der Regierungsrat wird zur Verfassung eines Ergänzungsberichts bis spätestens sechs Monate nach Verabschiedung des Geschäfts im Kantonsrat eingeladen.

Der Bericht soll insbesondere aufzeigen, wie nach Eröffnung der dritten Bareggröhre mit weiteren Massnahmen der Mehrverkehr im Kanton Zürich und in der Stadt Zürich reduziert werden kann.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Der Bericht des Regierungsrates verdient nichts anderes als das Prädikat «kümmerlich». Die vorgeschlagenen flankierenden Massnahmen genügen bei weitem nicht. Wichtige Aspekte wurden im Bericht ausser Acht gelassen. Für die Stadt Zürich wurden schönfärberische Annahmen gemacht. Rampenbewirtschaftung heisst das Zauberwort bei

den kurzfristigen Massnahmen. Grundsätzlich ist dies eine gute Idee, kostengünstig zu realisieren und möglicherweise doch von grosser Wirkung. Doch warum wird nicht bereits vor dem Bareggtunnel im Aargau eine Rampenbewirtschaftung angestrebt? Vielleicht darum, weil es in Extremsituationen doch zu einem Rückstau in die Dörfer kommen könnte? Was dann? Auch hier wären flankierende Massnahmen nötig. Sollen die Aargauer bei Laune gehalten werden, damit sie später einmal den gekröpften Nordanflug akzeptieren? Warum wird nicht eine Spurenbewirtschaftung vor, im und nach dem Tunnel ins Auge gefasst, verbunden mit flexiblen Tempolimiten, also zum Beispiel so viele schnelle Spuren offen, wie das Netz in Zürich und im Limmattal schlucken kann? Oder ein Vorschlag, ich weiss, der wird als utopisch bezeichnet werden: Der Nutzverkehr, der Gewerbeverkehr Richtung Zürich, der klar gekennzeichnet werden müsste, könnte zum Beispiel auf einer ihm vorenthaltenen Spur schneller vorankommen. Ein mittelfristiges Roadpricing könnte solche und ähnliche so genannt utopische Lösungen ermöglichen.

Wenn die Regierung schon mit kurzfristigen Massnahmen aufwartet, müsste sie zwingend kurzfristige Massnahmen nicht bloss im Kanton Aargau, sondern vor allem in der Stadt Zürich prüfen. Für Zürich stellt die Regierung die mittelfristige Entlastung durch die Westumfahrung in Aussicht. Gewiss, ein Teil des Durchgangsverkehrs wird dannzumal kanalisiert werden. Aber, dass diese schnelle Verbindung in die Innerschweiz zusätzlichen Verkehr generieren wird, das spielt im Bericht keine Rolle; Verkehr, der zusammen mit dem zusätzlichen Verkehr aus dem Bareggtunnel das Fass im Limmattal endgültig zum Überlaufen bringen könnte. Warum wird zum Beispiel in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich nicht auch überlegt, wie der strassengebundene öffentliche Verkehr noch mehr bevorzugt werden könnte? Das Gegenteil war sogar der Fall. Ich weiss, dass der Kanton der Stadt Zürich verboten hat, bei Strassensanierungen am linken Seeufer den Bus mit Lichtsignalbeeinflussung zu bevorzugen. Auch Massnahmen zum vermehrten Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr im Limmattal fehlen. Dies würde bei einer guten Information anfangen. Bei der Schliessung des Schöneichtunnels hat eine ausgezeichnete Information geholfen, Staus zu verhindern. Warum nicht auch hier eine ähnliche Kampagne? Es ist noch nicht zu spät, diese Massnahmen zu ergreifen. Das, was bereits erwähnt wurde, genügt nicht. Warum hat die RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) eine aufwändige Planung durchgeführt, wenn der Kanton von den ersten sehr guten Analysen und Massnahmen kaum Kenntnis nahm? Sie finden nichts in diesem Bericht. So fehlen raumplanerische wie auch mittelfristige/längerfristige Massnahmen. Ebenso fehlt ein Kapitel «Ursachenbekämpfung», zum Beispiel eine Parkraumbewirtschaftung im Limmattal, die nicht noch mehr Verkehr generieren würde.

Kurz, das Postulatsanliegen ist nicht erfüllt. Wahrscheinlich hat dies auch die FDP gemerkt. Sie hat einen sehr ähnlichen Vorstoss nachgereicht, den die CVP unterstützt hat. Wir danken der FDP natürlich im Voraus, dass sie dem Muttervorstoss nun auch entsprechendes Gewicht verleiht.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Lieber Willy Germann, der Dank geht ins Leere, wir werden den Minderheitsantrag sicher nicht unterstützen.

Der Regierungsrat zeigt in seinem Bericht ausführlich auf, wie der Kanton Zürich auf den Vollbetrieb der drei Bareggröhren reagieren will. Dabei geht es aber in erster Linie um eine Bewältigung der Folgen und nicht um die Eindämmung des Mehrverkehrs. Der Ausbau des Bareggtunnels führt nämlich nicht per se zu einer Verkehrszunahme. Es findet auch eine Verkehrsumlagerung vom regionalen Netz auf die Autobahn statt. Das ist schliesslich eine gewünschte Verlagerung. Der Regierungsrat weist klar nach, dass die Nordumfahrung während der Spitzenstunden an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt ist. Die Konsequenzen daraus wurden, wenn auch spät, bereits gezogen. Der Ausbau der Nordumfahrung ist eingeleitet und kann 2012 in Betrieb genommen werden. Die Bewältigung des Verkehrs in den Räumen Limmattal, Furttal und auch Zürich-West wird in den nächsten Jahren prioritär behandelt werden müssen. Wenn auch bis heute die gefürchteten Stausituationen ausgeblieben sind, darf der Druck auf den Ausbau der Nordumfahrung nicht nachlassen. Die Taktik der Baudirektion «Tropfen statt stopfen» mag aufs Pflaster temporär erträglich sein, ist aber keine langfristige Lösung und macht in den betroffenen Gemeinden mehr Angst, als dass sie Vertrauen schafft.

In diesem Sinn wird die FDP das Postulat abschreiben und den Minderheitsantrag ablehnen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): «Tropfen statt stopfen», unter diesem Titel lädt die Baudirektorin heute Nachmittag in den Werkhof in Urdorf ein. Ab morgen soll das neue Management der Rampenbewirtschaftung – ein unmögliches Wort – auf der Autobahn greifen, wie sie in ihrer Einladung verspricht.

Viele Massnahmen waren bis jetzt angekündigt, wenig ist geschehen. Das Postulat ist nicht erfüllt, und die SP-Fraktion beantragt deshalb einen Ergänzungsbericht. Wir wissen und können es nur immer wieder betonen, vor allem gegenüber den Strassenfetischisten in diesem Rat, die das nicht wahrnehmen wollen, auch nach Eröffnung aller sieben Spuren am Baregg kommt der nächste Stau bestimmt, denn wer Strassen baut, wird Verkehr ernten. Die Gretchenfrage heisst hier: Wie viele Röhren braucht dieses Land überhaupt, damit es glücklich wird? Früher hiess es am Radio «Stau am Baregg». Jetzt ist aber der von Moderatoren und Moderatorinnen eingeübte Satz «Stau am Gubrist». Mit 110'000 Fahrzeugen ist dieser Tunnel jetzt schon an der Kapazitätsgrenze angelangt.

Die Zahlen der Baudirektion erstaunen und möchten wohl die Situation verniedlichen. Erstens: Seit 1990 – das führte die Baudirektorin in der KEVU aus – sei der Verkehr auf der Nordumfahrung jährlich um 3 Prozent gestiegen. Zweitens: Kantonal sind es jeweils 2 Prozent im Jahresdurchschnitt. Drittens: Ausgerechnet nach Eröffnung des Bareggtunnels werde dann nur 1,5 Prozent mehr Verkehr erwartet. Viertens: Zum Schluss die Mutmassung, dass nach der Eröffnung der Westumfahrung im Jahr 2008 der Verkehrsdruck ganz massiv abnehme. Allein, mir fehlt der Glaube. All diese tatsächlichen Verkehrsbelastungen und Prognosen sind ernüchternd. So hat logischerweise die Baudirektorin ausgeführt, dass sie sich nicht gegen einen Ergänzungsbericht wehrt. Ich hoffe, sie wird dies heute in diesem Rat expressis verbis noch einmal bestätigen.

Zusätzlich haben wir die Zusage der Baudirektion, dass im Dezember 2004 über die Ergebnisse der Verkehrslenkungsmassnahmen vollumfänglich informiert wird. Jetzt bereits ist von Regierungsseite die Aussage gekommen, die Auswirkungen nach Eröffnung des Bareggs würden kaum spürbar sein. Diese vier Worte stechen mir ins Herz. Es ist sehr vermessen und zeigt mit Verlaub gesagt die unsensible Haltung der Baudirektion, ganz im Sinne: Autofahrer gehen vor. Die Anwohnerinnen und Anwohner in den Quartieren der Stadt Zürich, im Furttal und im Limmattal sollen dann selber mit dem Schleichverkehr zurechtkommen. Welche Massnahmen sind denn zum Schutz dieser

Wohngebiete bereits getroffen worden? Wir sehen sie nicht. Vielmehr sind doch durch die Rampenbewirtschaftung Staus in die Wohngebiete zurückgeplant. Sogar der SVP-Vertreter in der KEVU aus Weiningen, Hanspeter Haug, hat dies bestätigt und seiner Angst Ausdruck gegeben, dass dadurch die Verkehrsprobleme auf Kosten der Dörfer gelöst werden. Unser Ziel darf nicht strassengebundene Mobilität um jeden Preis sein. Willy Germann hat es gesagt, wenn schon Rampenbewirtschaftung, dann muss im Kanton Aargau begonnen werden und nicht erst vor der Stadt Zürich oder nach der Kantonsgrenze.

Regierungsrätin Dorothée Fierz sagte am 17. Dezember 2002: «Strassengebundene Mobilität darf nicht um jeden Preis unser Ziel sein. Uneingeschränktes Verkehrswachstum wollen wir nicht.» Warum ist mit keinem Wort erwähnt, was verschiedene Studien zu Verkehrssituationen in Zürich-West postulieren? Warum ist mit keiner Silbe vom Bericht des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft die Rede? Dort heisst es ganz klar: «Angesichts der übermässigen Luftbelastung im Zentrum von Zürich muss bezweifelt werden, ob nach Eröffnung der Westumfahrung beziehungsweise des Üetlibergtunnels durch die Verlagerung des Transitverkehrs die frei werdende Kapazität für zusätzliches Verkehrswachstum zur Verfügung zu stellen ist.» Die Probleme des Agglomerationsverkehrs sind nicht mit Strassenbauten zu lösen. Oft sind ein besser ausgebautes Bahntrasse, eine neue Buslinie, ein Tram oder ein Veloweg sinnvoller. Stichworte sind hier die Tramlinie 18, die Tramverbindung auf Höhe der Hardbrücke und die zu erstellende Haltestelle Hardbrücke-Süd oder Toni.

Stimmen Sie aus all diesen Tatsachen einem Ergänzungsbericht zu.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich bin bereits zitiert worden. Wir Limmattaler haben auf den 3. August 2004 hingefiebert: die Aargauer in positiver Erwartung, die Zürcher in skeptischer Befürchtung. Der Stichtag brachte dann auch die Klärung. In den morgendlichen Staumeldungen wurde der Baregg durch den Gubrist ersetzt. Doch dies ist nur die eine Seite, die andere ist der befürchtete zusätzliche Mehrverkehr durch die Dörfer im Limmattal und in der Stadt Zürich. Selbst wenn die Annahme zutrifft, dass sich der Mehrverkehr mit einer Zunahme von 1,5 Prozent in Grenzen halten soll, belastet dieser zusammen mit den anderen Stauumfahrern das regionale Strassennetz zusätzlich. Ich werde mich nur zu den im Limmattal geplanten Massnahmen äussern.

Der Regierungsrat hat auf die veränderte Verkehrssituation reagiert und verschiedene Sofortmassnahmen eingeleitet, die sich in drei Punkten zusammenfassen lassen. Ein dynamisches Temporegime soll dazu beitragen, dass einerseits nicht mit Vollgeschwindigkeit auf einen Stau aufgefahren wird und dass sich andererseits der Verkehr in Spitzenzeiten harmonisiert und glättet. Die Entflechtung der Fahrspuren unter Einbezug des Pannenstreifens, diese Massnahme verhindert, dass Fahrzeuge in Richtung Zürich und Urdorf den Rückstau auf der Nordumfahrung zusätzlich verlängern. Hier deckt sich meine Aussage nicht mit der Wahrnehmung von Willy Germann, der gesagt hat, man müsse prüfen, ob die Fahrspuren verändert werden könnten. Ich bin der Meinung, dies trifft hier zu. Das ist eine gute Massnahme. Bei der dritten Massnahme, der Rampenbewirtschaftung haben wir allerdings entgegen den Ausführungen des Regierungsrates unsere Bedenken. Marcel Burlet hat es angetönt. Wir befürchten, dass sich vor allem beim Halbanschluss Weiningen ein Rückstau ins Dorf und nach Unterengstringen bildet. Die Baudirektion hat die Überwachung und die Auswertung der Massnahmen in Aussicht gestellt und überdies signalisiert, dass weitergehende Massnahmen eingeleitet würden, sollte sich die Verkehrssituation auf dem regionalen Strassennetz verschlechtern. Ob der kürzlich von unserem Ratskollegen Matthias Gfeller eingebrachte Vorschlag, wir müssten schauen, dass eine Bareggröhre aus irgendwelchen Gründen immer geschlossen sei, auch zu diesen weitergehenden Massnahmen gehört, entzieht sich meiner Kenntnis. Die Frage bleibt offen, ob sich der Mehrverkehr durch Massnahmen eindämmen lässt. Nach meiner Einschätzung ist er im Gegenteil daran, auszuufern. Es gibt allerdings eine Massnahme, den Verkehr wieder zu kanalisieren – sie ist auch in der regierungsrätlichen Antwort erwähnt –, nämlich den Bau der dritten Gubriströhre. Dieses Projekt muss mit aller Kraft vorangetrieben werden. Alle anderen Massnahmen sind Symptombekämpfung und vermögen das Problem nicht zu lösen. Ich zitiere den Aargauer Regierungsrat Peter Beyeler bei der Eröffnung des Gesamtbauwerks Baregg, der seinerseits den Römer Ovid zitierte, der vor 2000 Jahren gesagt haben soll: Das Ende krönt das Werk. Auf diese Worte unserer Baudirektorin bei der Eröffnung des Gesamtbauwerks Gubrist freue ich mich heute schon.

Aufgrund der gemachten Angaben und der geplanten und eingeleiteten Massnahmen kann das Postulat abgeschrieben werden. Ein Zusatzbericht wird im Wortlaut des vorliegenden Postulats keine neuen

Erkenntnisse bringen und ist deshalb überflüssig und abzulehnen. Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen Abschreibung des Postulats.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Sie freuen sich sicher, wieder einmal eine neue, überraschende Formel zu hören: x mal mehr Röhren gleich y mal mehr Verkehr. Es ist so, dass es ganz überraschend war, dass die Aargauer eine neue Röhre gebaut haben. Eh sich die Zürcher am Morgen des 3. August 2004 den Feinstaub aus den Augen gerieben haben, haben die Aargauer voll Rohr neue MIV-Massen (motorisierter Individualverkehr) ins Limmattal gepumpt. Als geschickte, blitzschnelle Abwehrmassnahme hat der Kanton Zürich in weiser Voraussicht berechnet, wie er die zusätzliche Verkehrslawine so verteilt, dass sie hauptsächlich auf dem dafür vorgesehenen Pannenstreifen zum Stehen kommt und dass sie sich mit dem noch nicht vorliegenden Flankierungskonzept so einrichtet, dass kein Ausweichverkehr entsteht. Fazit: Es ist mit Mehrverkehr zu rechnen, mit Ausweichverkehr, mit Staus in den Dörfern. Es ist nicht mit Entlastungsstrategien zu rechnen, zum Beispiel mit ÖV-Ausbau oder Umsteigeanreizen.

Unterstützen Sie unseren Antrag, damit die Baudirektion ihre Verkehrsplanung ergänzen und plausibel darlegen kann.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Das haben wir unseren lieben Nachbarn zu verdanken. So kann man das sagen, denn dank geschicktem Lobbying haben es die Aargauer fertiggebracht, den Ausbau des Bareggtunnels zu forcieren. Damit werden sie uns nun in freundeidgenössischer Manier den Salat liefern. Wir stellen nun aber aufgrund der ersten Erfahrungen fest, dass es nicht ganze Salatköpfe, sondern nur einige Salatblätter sind. Die Auswirkungen halten sich in Grenzen. Wir werden heute Nachmittag an der Pressekonferenz erfahren, was alles vorgekehrt worden ist. Sicher, es ist ein bisschen pannenanfällig, wenn man die Pannenstreifen zur Verkehrsbewältigung hinzieht. In diesem Moment ist es strengstens verboten, je einmal eine Panne zu haben. Wenn trotzdem eine passiert, wird Zusatzstau mit dem entsprechenden Auffahrunfallrisiko vorprogrammiert sein.

Wir müssen auch sehen, dass sich die Auswirkungen für die Stadt Zürich in Grenzen halten werden, denn es ist nicht damit zu rechnen, dass sich der ganze Mehrverkehr aus dem Kanton Aargau nunmehr einfach in die einzelnen Quartiere in Zürich selbst ergiesst, sondern er

wird auf den Umfahrungsstrassen ebenfalls abgeleitet werden. Dazu gehört auch die Westumfahrung von Zürich, wo dann entsprechende Entlastungen kommen. Auf diese Weise kann ein Tropfen auf den heissen Stein gebracht werden. Möglicherweise kann er sogar zur Abkühlung beitragen. Es ist für mich wünschbar, dass man die Alternative mit dem öffentlichen Verkehr ausbaut. So wie man es auch mit dem Gubristtunnel macht, wünsche ich mir, dass das Pendant zum Gubristtunnel, eben der Durchgangsbahnhof, auch im Jahr 2013 eröffnet wird.

Bei der Behandlung des Postulats ist der Wunsch nach einem Zusatzbericht aufgekommen. Sie haben von diesem Wunsch Kenntnis nehmen können. In diesem Zusatzbericht sollen die getroffenen Massnahmen und ihre Auswirkungen geschildert werden. Es sollen also Informationen geliefert werden. Es ist aber so, dass wir von der Baudirektion die Zusage erhalten haben, dass wir im Dezember 2004 über die Resultate dieser getroffenen Massnahmen informiert werden. Das ist auch Information. Für mich ist Information eben Information. Somit braucht es den Zusatzbericht nicht.

Die EVP-Fraktion ist der Ansicht, dass das Postulat abgeschrieben werden kann.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Der Bericht der Regierung ist nicht nur ungenügend, er ist auch enttäuschend. Es fällt auf, dass die Stadt Zürich in Projekten und Stellungnahmen des Regierungsrates immer mehr ausgeblendet, ja ignoriert wird. In der vorliegenden Vorlage ist es nicht anders. Es werden wohl für das Limmattal Massnahmen vorgeschlagen – ob sie genügend sind, lassen wir offen –, für die Stadt Zürich gibt es aber nichts. Da wird einfach lapidar behauptet, es gebe keinen Mehrverkehr, auch wenn die Fakten anders sprechen. Die Anliegen der Quartierbewohner des westlichen Teils von Zürich werden überhaupt nicht ernst genommen. Die Fakten werden verharmlost. Tatsache ist aber, dass seit langer Zeit viele Schleichwege durch die Stadt Zürich führen. Man müsste sich nur einmal dort einfinden und längere Zeit beobachten und mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Kontakt aufnehmen. Das wurde offensichtlich nicht getan.

Die Regierung liefert aber die Argumente gleich selbst. Wenn man sagt, dass der Gubristtunnel chronisch überlastet ist, dann ist es doch logisch, dass irgendwo Auswege gesucht werden müssen. Wo sind denn die Auswege, wenn nicht anderswo als in der Stadt Zürich, in denjenigen Quartieren, die eigentlich geschützt werden sollten, für die

man aber nichts vorgesehen hat? Kurzfristige Massnahmen werden nur für die Agglomerationsgemeinden im Limmattal angestrebt. Für die Stadt Zürich gibt es nichts. Zu Zürich-West heisst es einfach, es werde kanalisiert. Was dies konkret heisst und welche Auswirkungen damit verbunden sind, erfahren wir nicht. Wir wissen aber aus der Erfahrung, dass Auswegfahrten über Höngg vorprogrammiert sind. Zu Zürich-Nord wird ebenfalls nichts Vernünftiges gesagt. Man weiss aber heute schon, dass zahlreiche Autos, die nach Zürich-Nord, Dübendorf oder Opfikon wollen, den Weg durch die Westquartiere von Zürich benützen, ebenso in die Innenstadt. Das ist längst Faktum. Das weiss man. Die Quartiervereine monieren das immer wieder erfolglos. Es ist klar, langfristig mit einem Waidhaldentunnel, mit der SN 1.4.1 kann die Situation verbessert werden, aber das dauert Jahre. Wir wollen Massnahmen, die heute möglichst rasch greifen.

Deshalb ersuchen wir die Regierung, diesen Zusatzbericht zu schreiben. Ich möchte mich nicht wie Kurt Schreiber auf Dezember 2004 vertrösten lassen. Mag sein, dass dann Fakten kommen. Sicher ist es nicht. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Um dem zu erwartenden Mehrverkehr nach der Eröffnung aller drei Bareggröhren zu begegnen, sind die Sofortmassnahmen Verkehrslenkung ins Leben gerufen worden. So können wir nur hoffen, dass diese Massnahmen auch etwas bringen, weil dies der einzige Schritt ist, der kurzfristig eine Wirkung haben könnte. Die Postulanten wie auch die Herren des Minderheitsantrags, die einen Ergänzungsbericht verlangen, glauben wohl noch an den Storch. Sie verlangen die Eindämmung des Mehrverkehrs im Kanton und in der Stadt Zürich. Die Verkehrsentwicklung zeigt aber seit 1990 eine stetige Steigerung um durchschnittlich 3 Prozent im Jahr. Mittelfristig gesehen wird mit der Eröffnung der Westumfahrung im Jahr 2008 der Verkehrsdruck auf das Gebiet Zürich-West abnehmen und eine Verkehrsabnahme von 20 Prozent erwartet. Das zeigt deutlich, dass nur mit dem Ausbau des Hochleistungsstrassennetzes eine bessere Verteilung des Verkehrs erbracht werden kann. Also müssen wir uns für diese Strategie einsetzen und nicht mit unnötigen Postulaten und Zusatzberichten unsere Verwaltung strapazieren.

Ich beantrage Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben und auf den Zusatzbericht zu verzichten.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es braucht jetzt nicht dieses überflüssige Germann'sche Geschwätz über einen Zusatzbericht. Was jetzt Not tut, ist, dass die Massnahmen, die die Baudirektion und das Tiefbauamt mit den Planungsgruppen Limmattal und Furttal ausgehandelt und vorbereitet haben, durchzuführen. Es braucht jetzt den Druck, um den Mehrverkehr, der seit der Eröffnung der zusätzlichen Bareggröhre spürbar auf unseren Durchgangsstrassen in den Gemeinden links und rechts der Limmat, aber auch im Furttal stark zugenommen hat, zu steuern und möglichst gut auf der Autobahn lenken zu können. Ich erinnere Sie daran, dass es noch lange nicht der schlimmste Moment ist, der uns im Limmattal mit der Eröffnung des Bareggs erreicht hat. Es kommt noch die Verbindung aus der Innerschweiz über die N4. Es kommt noch der Üetlibergtunnel, der in den nächsten Jahren eröffnet wird. Erst dies wird dann die Katastrophe im Limmattal sehr massgeblich unhaltbar machen. Ich erinnere daran, dass all diejenigen, die heute immer noch davon sprechen, es brauche den Gubristausbau nicht, verantwortungslos handeln. Wenn die Stadt Zürich meint, sie könne mit zusätzlichen Massnahmen den Verkehr weghalten, dann will ich Sie fragen, was anderes als die Tropfenzähler, die heute schon auf den Zufahrten aus dem Limmattal existieren, können Sie sonst noch tun. Wollen Sie Barrieren bauen, dass wir überhaupt nicht mehr in die Stadt fahren können? Sie verkennen die Situation absolut. Es braucht jetzt ganz klares, zügiges Weiterplanen. Hier geht ein Appell an die Baudirektorin, alles zu unternehmen, dass der Ausbau des Gubristtunnels nicht nur zeitmässig eingehalten, sondern wenn möglich beschleunigt werden kann. Wenn es hier wieder zu Einsprachen kommt, dann werden Sie von unserer Seite etwas zu hören bekommen. Dann handeln Sie in einem absolut unverantwortlichen Umfeld. Dies schadet den Menschen in unseren Dörfern, die davon betroffen sind.

Das Postulat kann abgeschrieben werden.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Willy Haderer, wir wollen keine Barrieren aufstellen. Die sind für den Zug da. Wir wollen vernünftige Lösungen. Haben Sie schon von Roadpricing gehört?

Zum Minderheitsantrag: Die grösstmögliche Minderheit der KEVU – einige mögen sagen, es sei ein Zufallsentscheid – möchte einen Ergänzungsbericht. Sogar die Regierung hat gesagt, sie würde sich nicht dagegen wehren. Meine Frage lautet: Wie viel Verkehr verträgt Zü-

rich-West noch? Bei der anderen Ratsseite habe ich das Gefühl, dass sie der Überzeugung ist, noch ganz viel mehr. Sie sehen das einfach nicht ein.

Wir wollen ein klar geschnürtes Bündel von Massnahmen. Zu diesem Problem sind in früheren Jahren bereits vier Anfragen eingetroffen. Ueli Keller, Monika Spring, Gabriela Winkler und meine Wenigkeit haben zu den Verkehrsmengen und der zu erwartenden Zunahmen des Schleichverkehrs im Limmattal, im Furttal und in der Stadt Zürich Anfragen gestellt. Mir scheint es, die Baudirektion präsentiert die Situation harmloser, als sie sich in Wirklichkeit darstellt. Ohne den Bericht im Dezember 2004 abzuwarten, kann ich Ihnen sagen, wie es im Furttal aussieht. Schon jetzt haben auf der nördlichen Verbindungsstrasse am Morgen von zehn durchfahrenden Fahrzeugen zwei bis vier Aargauer Verkehrskontrollschilder.

Es braucht den Ergänzungsbericht. Die Regierung soll das Problem nicht auf die leichte Schulter nehmen. Sie soll sich Gedanken machen, wie man die Bevölkerung in den betroffenen Quartieren der Stadt Zürich, im Limmattal und im Furttal schützen kann. Es braucht zusätzliche flankierende Massnahmen von weiteren Immissionen. Dazu gehört auch das Einbeziehen von heute noch unkonventionellen Ideen, Willy Haderer, keine Barrieren, sondern strassenseitiger Rückbau von Durchgangsachsen, deren Abklassierung zu Quartierstrassen, Abbruch von Rampen und nicht zuletzt Erweiterung des Strassenraums des öffentlichen Verkehrs von Tram und Bus auf Kosten des privaten Verkehrs. Der Bericht soll aufzeigen, wie mit weiteren Massnahmen nach Eröffnung der dritten Bareggröhre der Mehrverkehr im Kanton und in der Stadt Zürich reduziert werden kann. Das ist ein legitimes Recht der betroffenen Bevölkerung.

Stimmen Sie dem Ergänzungsbericht zu.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Marcel Burlet hat mich wirklich etwas frei nach Schiller interpretiert, wie ich mich zu einem Ergänzungsbericht geäussert haben soll. Zum Glück habe ich das Protokoll hier. Ich habe ganz klar gesagt: «Ich bin immer offen für Ergänzungsberichte.» Das ist eine grundsätzliche Aussage. «Diese müssen sich aber auf den Postulatstext beziehen. Die Forderung, über Ziel- und Quellverkehr zu berichten etwa, entspricht nicht dem Auftrag und Wortlaut dieses Postulats.» Also, eigentlich eine ganz klare Distanzierung zur Forderung, jetzt einen Ergänzungsbericht zu erstellen. Vor allem habe ich dies getan aus der Überzeugung, dass wir mit langen

Berichten keine Probleme lösen, sondern mit Taten müssen wir das Problem im Raum Limmattal lösen. Wir haben Sofortmassnahmen eingeleitet. Die Wirkung kennen wir noch nicht. Wir müssen aber in enger Zusammenarbeit mit den Planungsverbänden jene Gemeinden mit den potenziellen Ausweichgebieten – Lucius Dürr, da gehört auch die Stadt Zürich selbstverständlich dazu – beobachten. Für mich ist der direkte Ansprechpartner die ständige Kommission KEVU, die das Geschäft jetzt hautnah begleiten muss und von uns Berichterstattungen bekommt. Dann sehen wir, ob wir einen zusätzlichen Handlungsbedarf haben oder nicht.

Sie beschäftigen die Baudirektion mit der Auftragserteilung eines Ergänzungsberichts, aber für den Raum Limmattal und für die angrenzenden Gebiete tun Sie nichts Gutes. Lassen Sie uns die Kapazitäten so nutzen, dass wir wirklich Verkehrssteuerungsmassnahmen einleiten, Gespräche mit den Regionen führen können und nicht endlose Berichte schreiben, die die heikle Situation nicht entlasten.

Noch ein Wort zu Kurt Schreiber: Es ist nicht so, dass die dritte Bareggröhre gebaut worden ist, weil der Kanton Aargau besser lobbyiert hat. Ich habe hier im Rat schon mehrmals erklärt, wie es dazu gekommen ist. Ich mache es gerne noch einmal. Dies stand im Zusammenhang mit dem dringenden Sanierungsbedarf des Bareggtunnels. Der Bund hat entschieden, wenn schon saniert werden muss, dann wird der Bau der dritten Röhre vorgezogen. Mit Lobbying hat dies überhaupt nichts zu tun.

Zu Willy Haderer: Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass wir grossen Druck machen auch gegenüber dem Bund, dass der Ausbau der Nordumfahrung und damit der Ausbau der Gubriströhre nicht in Verzug geraten kann, auch im Zusammenhang mit den anstehenden Entlastungsprogrammen. Das ist für uns selbstverständlich. Dieser Stellenwert ist auch dem ASTRA (Bundesamt für Strassen) bewusst.

Schlussabstimmung

Der Antrag der Kommission auf Abschreibung wird dem Minderheitsantrag Willy Germann auf Erstellung eines Ergänzungsberichts gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 92:70 Stimmen, dem Antrag von Regierungsrat und vorberatender Kommission gemäss Vorlage 4161a zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 368/2001 als erledigt abzuschreiben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Vorfinanzierung Gubristtunnel mit Tresoreriedarlehen

Motion Adrian Bergmann (SVP, Meilen), Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) vom 17. Juni 2002

KR-Nr. 190/2002, RRB-Nr. 1390/4. September 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund für den Bau des Gubristtunnels ein Tresoreriedarlehen zu beantragen, damit der Kostenanteil des Kantons Zürich vorfinanziert werden kann.

Begründung:

In der Vorlage 3977 vom 15. Mai 2002, dem Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 304/1999 betreffend Ausbau Gubristtunnel und Nordumfahrung, macht der Regierungsrat folgende Feststellung: «Der Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten hängt von der Finanzlage des Strassenfonds ab, welche die Finanzierung des Kantonsanteils dieses Nationalstrassenbaus aus heutiger Sicht erschwert.» Gleichzeitig stellt er zudem fest, «dass sich die Kapazitätsprobleme auf dieser Achse bereits heute zeigen und sich in Zukunft noch verschärfen werden».

Der Regierungsrat nennt in seinem Bericht auch «die zeitliche Dringlichkeit der Problemlösung».

Mit dem Einsatz eines Tresoreriedarlehens durch den Bund kann der Engpass im Strassenfonds relativ schnell umgangen werden. Damit kann eine rasche Inangriffnahme der Bauarbeiten am Gubristtunnel erfolgen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Wie im Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 304/1999 (Vorlage 3977) in Aussicht gestellt wurde, kann nun das generelle Projekt für die dritte Gubristtunnelröhre bzw. für den Ausbau der Nordumfahrung Zürich insgesamt in Angriff genommen werden, nachdem das Bundesamt für Strassen (ASTRA) die Zweckmässigkeit dieses Nationalstrassenausbaus ebenfalls bejaht und die Ausarbeitung des generellen Projekts mit Schreiben vom 12. Juni 2002 freigegeben hat. Das bedeutet, dass die generelle Projektfinanzierung während der rund zweijährigen Projektierungsphase ab Frühjahr 2003 und gemäss üblichem Kostenteiler zwischen Bund und Kanton gesichert ist. Dies

nachdem

der Bundesrat im Rahmen der Stellungnahme zu der anschliessend als Postulat überwiesenen Motion 3007/2001 des Nationalrates sich grundsätzlich positiv zur Möglichkeit eines fliessenden Übergangs von der Fertigstellung zur Ergänzung und zum Ausbau des Nationalstrassennetzes geäussert und sich für die Freigabe der für die Vorbereitungsarbeiten erforderlichen finanziellen Mittel bereit erklärt hat. Nach einer minimalen Bearbeitungszeit von ein bis anderthalb Jahren anschliessende Ausführungsprojekt der dritten Gubristtunnelröhre kann frühestens im Herbst 2006 mit ersten baulichen Vorarbeiten gerechnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte aus heutiger Sicht der in der Botschaft zur Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) vom 14. November 2001 vorgesehene vollständige Übergang der Verantwortlichkeit für den Ausbau des beschlossenen Nationalstrassennetzes auf den Bund umgesetzt sein. Der Bund hätte dann den Ausbau zu 100 % zu finanzieren. Ein Tresoreriedarlehen im Sinne eines Überbrückungskredites durch den Bund wäre unter diesen Voraussetzungen nicht erforderlich.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass ein Beginn der Tunnelhauptarbeiten vor 2007 infolge der sehr knapp berechneten Termine für die technischen Projektierungsarbeiten und rechtlichen Verfahrensschritte ausgeschlossen werden muss. Bei einem planmässigen Verlauf der Umsetzung der NFA-Vorlage ist eine Mitfinanzierung durch den Kanton dann nicht mehr vorgesehen. Auf Grund dieser Situation auf Bundesebene und weil die Prüfung des Anliegens der Motionäre erst im Jahre 2006 aktuell werden könnte, beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 190/2002 nicht zu überweisen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Vorweg erkläre ich meine Bereitschaft, die Motion aus technischen Gründen zum Postulat abzuändern. Am 15. Mai 2002 machte der Regierungsrat folgende Feststellung: «Der Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten hängt von der Finanzlage des Strassenfonds ab, welche die Finanzierung des Kantonsanteils dieses Nationalstrassenbaus aus heutiger Sicht erschwert.» Die Finanzlage hat sich seither nicht verbessert, wie wir wissen. Der Regierungsrat geht aber nun davon aus, dass die Realisierung und Finanzierung des Gubristtunnels zu 100 Prozent in die Verantwortlichkeit des Bundes übergehen wird. Ein Überbrückungskredit sei unter diesen Voraussetzungen, das heisst wenn der NFA (Neuer Finanzausgleich) planmässig erfolgt, nicht erforderlich. Die Mitfinanzierung

durch

Kanton Zürich sei nicht vorgesehen. Was unternimmt der Regierungsrat aber, wenn es nicht nach Plan verläuft? Kennt der Regierungsrat den Begriff der Eventualplanung? Ist es ihm wirklich ernst mit dem Gubristtunnel? Dann würde er alle Register ziehen und kein Risiko eingehen. Zudem wäre es auch ein Signal nach Bern, denn dort werden kantonale Forderungen nur wahrgenommen, wenn sie glaubwürdig und überzeugend vertreten werden. In Varianten denken, vorbehaltene Entschlüsse bereithalten und entsprechend denken und handeln. Nur so lässt sich das Risiko, überrascht zu werden, minimieren.

Ich hoffe nur, dass Baudirektorin Dorothée Fierz mit ihrem Kantonsingenieur – vielleicht wurde inzwischen ein Nachfolger für Georg Pleisch erkoren – an einen Tisch sitzt und die Eventualplanung für den Gubristtunnel und für die Lücke bei der Zürcher Oberlandautobahn und anderen Engpässen an die Hand nimmt.

Im Interesse der Sache und damit der Ausbau des Gubristtunnels nicht unnötig und überraschend verzögert wird, halte ich an diesem Vorstoss fest und fordere den Rat namens der SVP-Fraktion auf, diesen Antrag zu unterstützen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Dieser Vorstoss aus den Reihen der SVP ärgert mich. Wieder und wieder bestellt die SVP Strassen. Jedes Mal, wenn es um die Bezahlung geht, ist sie nicht mehr da. In der Begründung seines Postulats – da hat Adrian Bergmann immerhin die Einsicht gezeigt, dass dies gar nicht motionsfähig wäre – zitiert er den Regierungsrat mit der Feststellung: «Der Zeitpunkt der Inangriffnahme der Bauarbeiten hängt von der Finanzlage des Strassenfonds ab.» Das stört Sie, Adrian Bergmann, anscheinend. Sie haben aber vergessen anzufügen, wer an dieser Situation schuld ist. Das sind nämlich Sie von der SVP selber. Will man die Strassenverkehrsabgaben erhöhen, um die Finanzlage des Strassenfonds zu verbessern, dann heisst es von der SVP laut und deutlich: Nein! Denn sie will weniger Gebühren. Dass die Automobilisten real Jahr für Jahr weniger Verkehrsabgaben bezahlen, erwähnt sie mit keinem Wort. Mit lauten Worten verlangt die SVP hingegen die Finanzierung des Strassenbaus durch allgemeine Staatsmittel. Das ist stossend, weil sie sich dadurch vom Verursacherprinzip abwendet. Es ist aber auch Augenwischerei, weil gerade die SVP dem Staat unermüdlich die notwendigen Mittel entziehen will. Der politische Spagat, den die SVP in Sachen Strassenfinanzierung versucht, ist unredlich und plump. Ich bitte Sie sehr, wenn Sie Strassen bestellen, dann zahlen Sie dafür. Jetzt haben Sie offenbar eine neue Idee in der Trickkiste gefunden. Sie wollen jetzt beim Bund auf Pumptour gehen. Das ist einfach peinlich.

Die SP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Wir wissen es und der Antwort des Regierungsrates entnehmen wir, dass bei einer allfälligen Annahme des NFA der Ausbau des beschlossenen Nationalstrassennetzes zu 100 Prozent Sache des Bundes ist. Kommt dazu, dass die Inangriffnahme der Projektierung einer dritten Tunnelröhre bereits vor zwei Jahren freigegeben wurde. Aufgrund dieser Tatsachen kann auch eine Vorfinanzierung die Projektierung und Ausführung einer dritten Röhre am Gubrist nicht beschleunigen.

Lieber Adrian Bergmann, eine Eventualplanung können und dürfen wir uns wohl nicht leisten, nicht zuletzt aufgrund des grossen Sparwillens, insbesondere auch desjenigen der SVP.

Wir lehnen die Überweisung ab.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Liebe Esther Arnet, es handelt sich hier nicht um einen Trick. Die Strassen sind bezahlt. Es würde nur darum gehen, die Gelder, die in Bern auf der hohen Kante liegen, mittlerweile zirka 3,8 Milliarden Franken, zielgerichtet einzusetzen.

Die notwendigen Schritte für den Ausbau der Nordumfahrung sind eingeleitet. Im Moment ist es nicht der Saldo des Strassenfonds, der uns Sorgen bereitet. Der Strassenfonds schreibt im Moment schwarze Zahlen. An dem kann es also nicht liegen. Auch die Erwartungen an den NFA machen den Gebrauch des Strassenfonds vielleicht sogar obsolet. Sorgen bereiten aber die Kürzungsabsichten des Bundes, welche einer fristgerechten Realisierung der Nordumfahrung, sprich 2012, im Wege stehen. Also muss der Kanton Zürich nicht in Bern ein Darlehen verlangen. Wir haben es für die Westumfahrung bereits einmal getan. Wir haben zirka 500 Millionen Franken verlangt. Wir wurden mit knapp 40 Millionen Franken abgespiesen. Also hat der Gang nach Canossa sehr wenig gebracht. Der Kanton Zürich muss in Bern verlangen, dass die Zweckentfremdung der Strassengelder nicht auf Kosten des Kantons Zürich weiter getrieben wird. Es ist schlichtweg inakzeptabel, wenn sich der Bund mit Strassengeldern alibimässig über die Runden rettet und die Bewohnerinnen und Bewohner vom Limmattal, vom Furttal und von Zürich-West die Verzögerung ausbaden und so

die Zeche bezahlen müssen. Auch hier wie beim Durchgangsbahnhof braucht es den lautstarken Protest des Kantons Zürich. Das ist der direktere Weg, als ein Darlehen zu verlangen. Der Bund muss die Gelder so oder so bezahlen. Alles kann aber nicht akzeptiert werden, sicher nicht eine Verzögerung bei der Nordumfahrung.

Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Die Grünen lehnen die Motion ab. Es ist ein falsches Mittel, mit solchen Finanzierungskonstrukten den Strassenbau zu fördern. Wir sind gegen mehr Strassen. Mehr Strassen bringen mehr Verkehr. Wir lehnen die Motion ab.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Ich kann nahtlos an die Diskussion, die bereits geführt worden ist, anknüpfen. Ich stelle fest, dass wir mit unserem Vorstoss genau richtig liegen. Die Projektierungsarbeiten sind voll im Gang. Sie sind auch finanziert worden. Wenn wir nicht bereit sind, den Ausbau sicherzustellen, dann wird die ganze Vorlage in einer Schublade enden. Das wollen wir nicht. Wenn wir bereit sind, Verantwortung zu übernehmen und die Probleme auf unseren Strassen auch lösen wollen, dann müssen wir alles unternehmen, dass die dritte Gubriströhre sowie die Nordumfahrung ausgebaut werden können und dass Ruhe auf den Strassen im Limmattal und im Furttal einkehren wird.

Mit unserem Vorstoss versuchen wir nur eine Sicherstellung der Finanzierung zu gewährleisten. Wenn der NFA trägt, dann sprechen wir nicht mehr darüber. Dann ist alles in Ordnung. Dann zahlt der Bund 100-prozentig. Liebe Baudirektorin Dorothée Fierz, wenn das aber nicht zutrifft, dann haben wir einen Scherbenhaufen in dieser Region. Ich bin nicht länger bereit, auf Voten der linken Seite einzugehen, die

uns immer vorwerfen, wir wollten nur Strassen bauen. Das ist doch nicht der Fall. Wir haben der Glatttalbahn zugestimmt. (*Protestrufe von links*.) Sie haben gezeigt, wie rasch ein solches Projekt realisiert werden kann. Machen Sie das Gleiche beim Gubrist. Ich warne Sie, wenn Sie die Verantwortung übernehmen wollen, dass hier nicht gebaut wird, dann müssen Sie unseren Vorstoss nicht unterstützen. Ich hoffe, dass sich noch einige Sympathisanten in diesem Haus befinden, die unseren Vorstoss mittragen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Die Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion 190/2002 ist zwar fast auf den Tag genau zwei Jahre alt. Ich gehe aber davon aus, dass sich materiell an der Stellungnahme nichts geändert hat. Andernfalls müssten wir das heute von Baudirektorin Dorothée Fierz hören.

Im Herbst 2006 kann mit ersten baulichen Vorarbeiten für die dritte Gubriströhre gerechnet werden. Ein Beginn der Tunnelhauptarbeiten vor 2007 scheint ausgeschlossen. Bei einem planmässigen Verlauf und einer Umsetzung der NFA-Vorlage ist eine Mitfinanzierung durch den Kanton dann nicht mehr vorgesehen. Der Bund hätte den Ausbau zu 100 Prozent zu finanzieren. Ein Tresoreriedarlehen im Sinne eines Überbrückungskredits durch den Bund ist unter diesen Umständen nicht erforderlich.

Die EVP-Fraktion beantragt Ihnen, das Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Weibel (GliZ, Horgen): Willy Haderer hat bei der Diskussion zum letzten Traktandum bestätigt, dass neue Autobahnstrecken wie die N4 oder der Üetlibergtunnel zusätzlichen Verkehr ins Limmattal bringen. Das gilt auch für eine Leistungssteigerung am Gubrist.

Mit der Avanti-Abstimmung hat das Volk klar Stellung bezogen. Es will keine weiteren Strassen. Wir brauchen den Gubristtunnel nicht. Folgerichtig benötigen wir keine Vorfinanzierung. Wir lehnen die Motion ab.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Noch eine Richtigstellung an Esther Arnet: Es war der Stimmbürger, der mehrmals Nein zu höheren Verkehrsabgaben gesagt hat. Das ist zu akzeptieren. Zur damit verbleibenden Alternative, Einlagen in den Strassenfonds durchzuführen, hat Ihre Partei jedes Mal Nein gesagt. Sie trägt damit die Hauptschuld an den leeren Kassen und damit an der katastrophalen Verkehrssituation auf unseren Strassen.

Esther Arnet (SP, Dietikon): Ich habe mich gefreut, dass die SVP eingesehen hat, dass es sich beim Vorstoss nicht um eine Motion, sondern um ein Postulat handelt. Noch mehr freue ich mich aber über die Einsicht, dass die Glatttalbahn ein ganz hervorragendes Projekt ist und die SVP eingesehen hat – obwohl sie damals am letzten Tag der Frist

das Referendum ergriffen hat –, dass dies eine grossartige Investition in den öffentlichen Verkehr ist. Ich bin hoffnungsfroh, dass es so weiter geht mit ihren Einsichten.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Auf das Votum von Esther Arnet muss man schon eine Replik abgeben. Obwohl es hier drin beim Thema Gubristtunnel sehr emotional zu- und hergeht, haben wir doch erst ein Traktandum weiter vorne über die Massnahmen gesprochen, die es wegen des bösen Kantons Aargau braucht, der einen Tunnel ausgebaut hat. Wir wollen jetzt Verkehrsverminderung und -behinderung, was die Stadt Zürich schon lange macht. Dann kommt es in einem emotionalen Votum von Hans Badertscher zum Versprecher. Er wollte sicher sagen, wir haben den Durchgangsbahnhof unterstützt und nicht die Glatttalbahn. Natürlich nützt das die Sozialdemokratie schonungslos aus. Es zeugt von Ihrer politischen Grösse, dass Sie das Budget 2005 noch nicht angeschaut haben. Dort sehen Sie die Kosten Ihrer Glatttalbahn. Dort sehen, was dies für den Kanton heisst. Darum bin ich wieder beim Votum von Adrian Bergmann. Das Volk hat keine Erhöhung der Verkehrssteuern gewünscht. Das Volk hat eine Glatttalbahn gewünscht. Wir sind hier drin Volksvertreter und müssen uns diesem Willen beugen. Jetzt ist es so weit, dass wir als Volksvertreter wieder etwas machen müssten. Wer sträubt sich dagegen? Die Grüne Seite will gar keine Strassen mehr, weder für Trams noch für Autobusse noch für Stadtbahnen noch für Radwege. Das war das Votum von Natalie Vieli. Wir sind dafür, dass wir die nötige Infrastruktur im Kanton sicherstellen und darum dieser Vorstoss.

Es ist ein Postulat. Aus diesem Postulat wird Baudirektion Dorothée Fierz einen schönen Bericht ableiten. Ich bitte Sie, das Postulat als das anzusehen, was es ist. Dieser Bericht wird uns nicht schaden. Er wird uns sogar noch gute Grundlagen bei einem Ja zum NFA oder bei einem eventuellen Nein zum NFA geben. Dann müssen wir schon wissen, was läuft. Dieser Bericht ist eine gute Sache. Darum stimmen Sie dem Postulat zu.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Wie Sie wissen, war ich noch in der KEVU Mitglied, als wir über die Glatttalbahn gesprochen haben. Sie wissen, dass wir die Glatttalbahn bekämpft haben. Daran hat sich nichts geändert. Ich habe die Glatttalbahn angesprochen wegen des zeitlichen Ermessens, wie schnell es möglich ist, ein Projekt baureif

zu machen. Deshalb habe ich das angesprochen und habe mich da ein bisschen falsch ausgedrückt. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich meine Einstellung betreffend Glatttalbahn nicht geändert habe.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Wir brauchen gar keine Vorfinanzierung der Bauarbeiten. Wenn wir mit den Vorbereitungsarbeiten jetzt effizient voranschreiten können, das heisst mit dem Ausführungsprojekt, dann werden wir nicht vor 2007 startbereit sein. Das haben wir hier dargelegt. Bis 2007 wissen wir, ob der NFA gilt oder nicht. Dann wissen wir auch, ob 100 Prozent der Kosten zulasten des Bundes gehen oder ob der alte Kostenteiler 20 Prozent zulasten Kanton und 80 Prozent zulasten des Bundes gilt. Diese Variante kennen wir. Wir haben vom Bund den klaren Auftrag, dieses Projekt auszuarbeiten. Der Bund sagt auch, der Gubristtunnel müsse ausgebaut werden. Unser Risiko besteht darin, dass wir 20 Prozent der Baukosten selber finanzieren müssen. Das müssen wir dann in der Finanzplanung in unserem Bauprogramm so einstellen. Es geht heute also nicht darum zu entscheiden, ob wir die neue Gubriströhre bauen oder nicht, dieser Entscheid ist gefällt.

Reto Cavegn hat eine saubere politische Auslegeordnung gemacht. Es gilt tatsächlich nach dem Avanti-Nein, jetzt Druck beim Bund zu machen, damit diese Strassengelder auch zu Gunsten des Kantons Zürich genutzt werden können. Es gilt Druck zu machen – das habe ich schon beim letzten Vorstoss gesagt –, dass auf keinen Fall diese dringenden Projekte wie die Nordumfahrung auf die lange Bank geschoben werden. Das sind unsere Botschaften. Wir treffen uns intensiv mit dem Bund. Wir haben keinerlei Differenzen in der Zielformulierung, welche Priorität die Nordumfahrung für den Kanton Zürich hat oder nicht. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme, dass dieses Postulat wohl nur zu einem Bericht führt, aber überhaupt kein Problem löst und wir zielgerichtet auf den Ausbau der Nordumfahrung hin arbeiten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst, die in ein Postulat umgewandelte Motion mit 106: 55 Stimmen nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der SP-Fraktion

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Die SP hat mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass die von der Regierung angekündigten Lohnkürzungen für das Staatspersonal im Budget 2005 nicht eingestellt sind. Offenbar will aber die Regierung dem Kantonsrat noch vor der Budgetdebatte den Antrag unterbreiten, dem Personal ab 1. Juni 2005 den Lohn um 3 Prozent zu kürzen. Eine solche Lohnkürzung ist völlig unangebracht. Es darf nicht sein, dass die verfehlte Finanzpolitik von FDP und SVP nun auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons ausgetragen wird. Das öffentliche Personal hat bereits heute unter den Sparmassnahmen zu leiden, welche FDP und SVP mit ihrer Steuersenkung verursacht haben. Die Arbeitsbedingungen sind für viele schwieriger geworden. Angestellte der Spitäler stehen unter ständigem Zeitdruck. Lehrkräfte unterrichten mehr Schülerinnen und Schüler. In der Jugendhilfe wurden dringend notwendige Personalaufstockungen nicht bewilligt. Jugendanwältinnen können nur noch die dringendsten Massnahmen für jugendliche Straftäter anordnen. Bezirksanwälten werden die Mittel für ihre Strafuntersuchungen beschränkt. Der Vollzug zahlreicher Gesetze im Umweltbereich ist nur noch knapp gewährleistet. Die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons, welche alle ihre Aufgabe gut erfüllen wollen, wird damit auf eine ernste Probe gestellt. Ihnen noch zusätzlich den Lohn zu kürzen, ist nicht zu verantworten.

Dass die Regierung dem Kantonsrat den Antrag auf Lohnkürzung stellen wird, ist allein auf die verfehlte Steuerpolitik von FDP und SVP zurückzuführen, denn ohne die Ende 2002 von SVP und FDP durchgedrückten unverantwortlichen Steuersenkungen und ohne die Abschaffung der Handänderungssteuer, welche nun den Kanton mit 50 Millionen Franken belastet, und mehr Steuerfussausgleich hätten wir nur ein konjunkturbedingtes Budgetdefizit, das zu verantworten wäre. Die jetzige Misere muss durch eine Rückkehr zu einer vernünftigen Steuerpolitik gelöst werden. Es darf nicht sein, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nun für die Aushungerungspolitik von SVP und FDP bestraft werden.

Persönliche Erklärung

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Zum denkmalpflegerischen Gutachten über das Volkshaus Winterthur: Möglichst vielseitige Information ist eine wichtige Stütze unserer Demokratie. Wenn nun der Regierungsrat Informationen mit einem direkten Bezug zu einer städtischen Volksabstimmung zurückbehält, dann darf das hier nicht unkommentiert bleiben. Im Falle der Gutachten über das Volkshaus Winterthur sprechen weder Gründe des Persönlichkeitsschutzes noch andere gewichtige Gründe gegen die Veröffentlichung. Ich fordere deshalb Regierungsrätin Dorothée Fierz direkt auf, dem Öffentlichkeitsprinzip für die Verwaltungstätigkeit Nachachtung zu verschaffen und Klarheit über den Inhalt und vor allem die Schlüsse dieser Gutachten herzustellen.

Um der bisherigen regierungsrätlichen Taktik des Nichtinformierens etwas entgegenzusetzen, zitiere ich einen Satz aus der Stellungnahme des Bundesamtes für Kultur zum Volkshaus Winterthur: «Die sachliche und massvolle Architektur macht das Gebäude zu einem beachtlichen Zeugen des neuen Bauens, kann aber eine entsprechende Bedeutung auf nationaler Ebene nur bedingt beanspruchen.» Es heisst also nicht etwa keine nationale Bedeutung, sondern das Bundesamt für Kultur sagt lediglich bedingte nationale Bedeutung. Diese Aussage wäre auch von Seiten des Kantons zu kommentieren. Diese Aussage, so wie ich sie aus dem Schreiben des Bundesamtes für Kultur zitiere, steht im klaren Widerspruch zur regierungsrätlichen Antwort auf meine parlamentarische Anfrage in dieser Sache.

5. Errichtung eines neuen Rathauses als Zentrum der Demokratie Motion Hugo Buchs (SP, Winterthur), Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur) und Marcel Burlet (SP, Regensdorf) vom 24. Juni 2002 KR-Nr. 198/2002, RRB-Nr. 1551/2. Oktober 2002 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für ein als Zentrum der Demokratie konzipiertes Rathaus zu unterbreiten und zu diesem Zweck geeignete Standorte abzuklären. Infrastruktur und Räume sind für den Rat, die Kommissionen, die Parlamentsdiens-

te und Nebenbetriebe so zu gestalten, dass sie den neuesten Anforderungen an ein Arbeitsparlament genügen und gegebenenfalls laufend ergänzt und erneuert werden können.

Begründung:

Das Rathaus am Limmatquai eignet sich nicht mehr für einen zeitgemässen und immer anspruchsvolleren Ratsbetrieb. Die Behandlung des Vorstosspaketes zu Gunsten der behinderten Menschen hat die Grenzen seiner Zugänglichkeit aufgezeigt. Die Übertragungsanlage ist chronisch störungsanfällig. Auflagen der Denkmalpflege verhindern die Anpassung an neue Bedürfnisse wie die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage. Die Raumverhältnisse für die Ratsmitglieder sind beengend und dürften als Arbeitsplätze so kaum von einem Arbeitsinspektorat genehmigt werden. Notausgänge und Fluchtwege fehlen und würden in jeder neuen Baubewilligung vorgeschrieben. Ein umfassendes Dokumentationszentrum samt Internetanschlüssen könnte die Arbeit der Kantonsratsmitglieder sinnvoll unterstützen. Das Parlament sollte für seine Dienste sowie für die Bedürfnisse seiner Kommissionen und Fraktionen über eine eigene Infrastruktur verfügen.

Als Nebennutzen könnte das neue Rathaus ein öffentlich zugängliches Demonstrationsobjekt für zukunftsweisende energetische Lösungen darstellen. Auch eine multifunktionelle Nutzung des Gebäudes ist denkbar. Ob ein bestehendes Gebäude genutzt oder ein Neubau zu erstellen ist, kann auf Grund von Raumprogrammen und Projektskizzen entschieden werden.

Der Kanton Zürich ist daran, sich eine der Zeit angepasste Verfassung zu geben. Zusammen mit der neuen Verfassung kann mit einem neuen Rathaus als Zentrum der Demokratie sichtbar unterstrichen werden, dass das politische Zürich in einem neuen Millennium arbeitet. Mit dem modernen, neuen Rathaus an einem geeigneten Standort kann die Unabhängigkeit der Landschaft von der ehemaligen Obrigkeit deutlich werden, ohne die Einheit des modernen Kantons Zürich in Frage zu stellen. Verschiedene Standorte für Verwaltung, Regierung und Parlament können die Unabhängigkeit der Instanzen verdeutlichen und Gemeinden ausserhalb Zürichs besser in die Repräsentation des Staates Zürich einbeziehen. Das historische Rathaus am Limmatquai kann für festliche Anlässe wie die Eröffnung der Legislaturperiode, des Amtsjahres, Neujahrsempfänge sowie weiterhin vom Regierungsrat benutzt werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Ein Parlamentsgebäude hat verschiedenartige Funktionen: So ist es ein wichtiger Ort für die Repräsentation eines demokratischen Staatswesens; es hat aber auch die Aufgabe, einen reibungslosen Parlamentsbetrieb zu ermöglichen und die Ansprüche der legislativen Behörde zu erfüllen. Letztere Aufgabe steht im Vordergrund. In der Motionsbegründung werden verschiedene Aspekte vorgetragen, die zeigen sollen, weshalb das Rathaus einem zeitgemässen Ratsbetrieb nicht mehr genüge. Die beschränkten Möglichkeiten des Zugangs für Behinderte sind Gegenstand eines separaten Vorstosses (vgl. KR-Nr. 92/2002).

In technischer Hinsicht ist unbestritten, dass die Übertragungsanlage einwandfrei funktionieren muss. Auch ist zu prüfen, inwieweit eine elektronische Abstimmungsanlage eingerichtet werden kann. Zu diesen Punkten wird die Baudirektion die nötigen Abklärungen vornehmen.

Was die weiteren in der Begründung der Motion aufgeführten Gesichtspunkte und schliesslich das Ziel eines Rathaus-Neubaus betrifft, wären dafür umfangreiche finanzielle Mittel erforderlich, die zurzeit fehlen. Dies gilt umso mehr, als der Kantonsrat dem Regierungsrat über verschiedene politische Vorstösse einschneidende Sparaufträge erteilen will. Da das mit der Motion verlangte Vorhaben weder zwingend notwendig noch dringlich ist, gebietet der Staatshaushalt, darauf im heutigen Zeitpunkt zu verzichten.

Eine Verschiebung des Parlamentsbetriebes an einen Ort ausserhalb der Stadt Zürich ist nach der geltenden Verfassung nicht möglich: Gemäss Art. 34 KV werden die Sitzungen des Kantonsrates in Zürich abgehalten. Eine Verschiebung wäre aber auch nicht sinnvoll: Der Kantonsrat muss an zentraler Lage im Kanton tagen können. Das Rathaus ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln aus allen Richtungen des Kantons gut erreichbar. Es ist auch nicht davon auszugehen, dass in der Bevölkerung eine Verschiebung in einen andern Kantonsteil als «Demonstration der Unabhängigkeit der Landschaft von der ehemaligen Obrigkeit» wahrgenommen würde. Innerhalb der Stadt Zürich bestehen im Übrigen bereits verschiedene Standorte der Regierung, der Justiz und des Parlaments, welche die Unabhängigkeit der verschiedenen Instanzen voneinander genügend deutlich werden lassen.

Es ist auch nicht notwendig, ein neues Parlamentsgebäude zu bauen, damit der Kanton Zürich seine Verantwortung und Vorbildfunktion in Sachen umweltbewusstes Bauen wahrnehmen kann. Die Baudirektion setzt sich ständig dafür ein, dass die Minergie-Standards bei der Errichtung öffentlicher Bauten angewendet werden.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass das Parlament oft in historischen Bauten an zentraler Lage tagt. Das Zürcher Rathaus besitzt eine grosse Ausstrahlung und einen hohen repräsentativen Charakter, welcher der legislativen Behörde angemessen ist.

Schliesslich ist das Rathaus kaum für andere Nutzungen geeignet. Es handelt sich um einen sehr besonderen, denkmalgeschützten Bau, der nur mit grossem Aufwand so verändert werden könnte, dass er für andere Zwecke nutzbar wäre. Die Räumlichkeiten lediglich für Repräsentationszwecke zu verwenden, wäre nicht effizient.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 198/2002 nicht zu überweisen.

Hugo Buchs (SP, Winterthur): Unter dem Eindruck der Debatte um ein behindertengerechtes Ratshaus haben Liliane Waldner, die wir auf der Tribüne begrüssen, und ich vor zweieinviertel Jahren gefunden, es sei nun definitiv Zeit, von diesem Denkmal der Vergangenheit Abschied zu nehmen und dem Kantonsrat für seine Arbeit eine geeignete Arbeitsstätte zu besorgen. In der Begründung zu unserer Motion haben wir angeregt, dass eventuell ein bestehendes Gebäude genutzt werden könnte. Einen Neubau fordern wir nicht zwingend. Im bestens erreichbaren Flughafen, im Sulzer-Areal oder im Globus-Provisorium wären geeignete Lokalitäten ebenfalls vorhanden. Denkbar wäre es auch, abwechselnd an verschiedenen Orten im Kanton zu tagen. Wenigstens Zürich, Winterthur und Uster kämen für unsere Versammlungen in Frage. Die Errichtung eines neuen Rathauses bedeutet also nicht automatisch, einen Neubau erstellen zu müssen. Der Kern unserer Motion ist wirklich nur, dass wir aus diesem alten und unpraktischen Gebäude der alten Zürcher Obrigkeit ausziehen wollen.

Den Umzug des Kantonsrates müssen wir aber natürlich sehr sorgfältig und sehr offen planen und vorerst diverse Fragen abklären und beantworten. Was stört uns denn an diesem ehrwürdigen Haus? Der heutige Nationalrat Toni Bortoluzzi wollte bereits, als er in den Achtzigerjahren noch Kantonsrat war, ein neues Rathaus, weil es ihm hier zu eng war. Er hat doch Recht. Hier kann man nur schwatzen, zum Ar-

beiten reicht der Platz nicht aus. Das Präsidium muss uns darum ständig zur Ruhe mahnen. Die Fraktionen wandern für die Pausen in die verschiedensten Cafés und zum Essen in die Restaurants. Geeignete Lokale für Fraktions- und andere Sitzungen sind auch nicht üppig gesät. Ständig sind wir in Bewegung zwischen den verschiedenen Lokalitäten und tragen Papier durch die Gegend. Wie schwierig es für körperlich Behinderte ist, haben wir verschiedentlich diskutiert, und selbst für körperlich Unversehrte ist es in diesem Haus so gefährlich, dass uns Baudirektorin Dorothée Fierz hier am 8. März 2004 um 11.30 Uhr mitteilte: «Wir haben in diesem Haus unglaubliche Probleme auch bezüglich Sicherheit. Wenn Sie nun den Schluss ziehen, dass das Haus für Parlamentsdebatten ungeeignet ist und ein Parlamentsgebäude wirklich für jedermann zugänglich sein muss, dann hat dies tatsächlich die Konsequenz, dass wir einen anderen Ort suchen müssen. Dann ist dieses Haus als Parlamentsgebäude ungeeignet. Das wird die Aufgabe sein, die wir miteinander lösen müssen.» Sie hatte auch mögliche Fluchtwege untersuchen lassen und keine gescheiten Lösungen gefunden.

Als Bürger der grössten Schweizer Stadt, die nicht Kantonshauptstadt ist, stört es mich persönlich, im Haus der alten Zürcher Obrigkeit die Köpfe der Zürcher Bürgermeister an den Wänden ansehen zu müssen, gegen die meine Winterthurer Vorfahren Demokratie und Freiheit erstreiten mussten. Die Gemälde sind aber auch das einzig Historische ausser der Fassade. Alles andere an diesem Haus wurde schon mehrfach umgebaut und verändert. Was wäre zu tun, damit wir hier herauskämen? Es würde wohl erst mal eine Projektskizze brauchen, mit der wir zu einem Raumprogramm kommen. Das grosse Wort des Zentrums der Demokratie heisst nicht viel mehr, als dass das Haus oder die Häuser generell von demokratischen Institutionen genutzt werden könnten. Das sind also neben dem Kantonsrat jene Institutionen, die auf der aktuellen Verfassung oder einer künftigen fussen. Ich möchte auch räumlich einen symbolischen Abschied von den alten Untertanenverhältnissen nehmen können. Die Projektgruppe muss verschiedenste Fragen diskutieren. Muss der Kantonsrat in Zürich tagen, wie es heute in der Verfassung steht? Ich denke, dass das als Normalfall wohl sinnvoll ist, da tatsächlich für die Mehrheit von uns Zürich am zentralsten liegt. Gegen die heutige Stadt Zürich gibt es auch gar nichts einzuwenden. Trotzdem kann geprüft werden, ob eine Rotation Sinn machen würde. Andere Kantone kennen das auch. Das Thurgauer Parlament tagt das halbe Jahr in Frauenfeld, das andere

halbe Jahr in Weinfelden. Wir könnten beispielsweise jede vierte Sitzung in Winterthur abhalten, was immerhin für 40 Prozent von uns eine kürzere oder gleich lange Anreise bedeuten würde, wie meine Fahrplanstudien ergeben haben. Dabei wäre vielleicht auch einmal zu prüfen, ob wir wirklich jede Woche einen halben Tag hier sein oder ob wir besser nur einmal im Monat, dafür zwei Tage lang, zusammenkommen wollen. Gerade der Verfassungsrat hat uns das mit seiner erfolgreichen Session im Winterthurer Kirchgemeindehaus Liebestrasse vorgemacht.

Wenn solche Fragen geklärt sind, wird auch klar, ob wir ein festes Rathaus brauchen oder verschiedene bestehende Lokale nutzen wollen. Im Weiteren wäre dann zu definieren, welche Anforderungen unsere Arbeitsstätte erfüllen muss. Platz für das Plenum, eine moderne Infrastruktur, die einen längeren Aufenthalt zulässt und rationelles Arbeiten ermöglicht, wären Inhalte des Raumprogramms. Eine Kostenschätzung wird dannzumal zu erstellen sein, von der wir im heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen können, welcher Betrag nötig wäre und ob überhaupt Kosten anfallen müssten.

Zu guter Letzt wäre noch zu fragen, was aus dem heutigen, alten Rathaus werden soll. Ich würde es der Stadt Zürich überlassen, die ihre Gemeinderatssitzungen offenbar immer noch gerne hier abhält, aber auch die Kirchsynode kann ruhig hier bleiben, wenn es ihr gefällt. Weitere Nutzungen sind durchaus denkbar, wie sie unter anderem auch schon unser zweiter Vizepräsident, Hartmuth Attenhofer, ausgedacht hat.

Damit wir weiter sehen können und mittelfristig aus diesen alten, unpraktischen Gemäuern rauskommen, bitte ich Sie, unserer Motion zuzustimmen.

Willy Furter (EVP, Zürich): In dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, eine Vorlage für ein als Zentrum der Demokratie konzipiertes Rathaus zu unterbreiten. In der Begründung werden verschiedene Mängel des heutigen Rathauses angeführt. Das Rathaus eignet sich nicht für einen zeitgemässen und immer anspruchsvolleren Ratsbetrieb. Die Platzverhältnisse für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte sind tatsächlich prekär. Man weiss oft nicht, wohin mit den Unterlagen und den vielen Zeitungen. Um etwas Vernünftiges schreiben und trotzdem den Verhandlungen folgen zu können, fehlt ebenfalls der notwendige Platz. Die Zugänglichkeit für Behinderte ist auch nur minimal gelöst. Zur Zuschauertribüne existiert gar kein Lift. Der Regie-

rungsrat ist bereit, die nicht immer einwandfrei funktionierende Lautsprecheranlage zu überprüfen. Er will auch prüfen, ob eine elektronische Abstimmungsanlage eingerichtet werden kann. Das sind zwei Forderungen, die unbedingt erfüllt werden müssen, damit ein reibungsloser Ratsbetrieb möglich wird.

Ein Rathaus-Neubau hingegen würde aber recht umfangreiche finanzielle Mittel erfordern, die in der heutigen Zeit und wohl auch in nächster Zukunft fehlen werden. Mit den düsteren Aussichten für den Staatshaushalt ist es nicht opportun, ein derart teures Projekt, das weder zwingend notwendig noch dringlich ist, zu verlangen. Ein denkmalgeschütztes Rathaus nur zu Repräsentationszwecken zu brauchen, ist nicht effizient und auch viel zu teuer.

Ich empfehle Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Eine Mehrheit der EVP-Fraktion wird dies auch tun, eine Minderheit wird die Motion unterstützen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die Frage, ob und wie unser 306 Jahre altes Haus allen wünschenswerten Anforderungen an einen modernen Ratsbetrieb auch in Zukunft Stand zu halten vermag, lässt sich «in Kenntnis der schwierigen baulichen Begleitumstände nicht abschliessend beantworten». So und weiter beantwortete der Regierungsrat am 7. Juni 2004 meine Anfrage betreffend der möglichen Durchführung eines architektonischen Planungswettbewerbs für generelle bauliche und betriebliche Anpassungen unseres Hauses. Mit dem Wettbewerb würden Projektbeiträge gesucht, welche die engen denkmalpflegerischen, städtebaulichen und die mehrmals genannten betrieblichen und technischen Rahmenbedingungen geschickt nutzen. Gemeint sind die im überwiesenen Postulat bereits geforderten behindertengerechten Zugänge und Ausgänge für Ratsmitglieder, Zuschauerinnen und Zuschauer und Angestellte auf allen drei Ebenen des Hauses, behindertengerechte Plätze im Ratssaal, entsprechende Arbeitsplätze und Toiletten. Aus Sicherheitsgründen müssen mittelfristig die Fluchtwege aus sämtlichen Räumen und Geschossen für alle Personen einer dauerhaften Lösung zugeführt werden. Da meine ich nicht wegnehmbare Fenstergitter im Erdgeschoss.

Mit der Antwort des Regierungsrates zur vorliegenden Motion «Errichtung eines neuen Rathauses» bin ich weitgehend einverstanden. Das Zürcher Rathaus als bedeutendstes staatliches Baudenkmal besitzt eine grosse Ausstrahlung und einen hohen repräsentativen Charakter, welcher der legislativen Behörde angemessen ist. Nur, die Regierung

muss gerade deshalb etwas tun und vor allem ihren Weitblick besser kommunizieren. Der Stadtrat hat in dieser Beziehung vorbildlich beachtliche Grundlagen und somit relevante Vorgaben ausgearbeitet. Er hat eine Reihe von Planungen wie die Neugestaltung des mittleren Limmatquais und der Rathausbrücke sowie übergreifend die städtebaulichen Verbesserung der Situation rund um das Rathaus lanciert und abgeschlossen. Diese Vorgaben sollten doch auch den Regierungsrat und die Denkmalpflege anspornen, für die Zukunft innovativer in die langfristige Sicherung unseres Rathauses zu investieren. Wir wollen doch Brücken schlagen durch die Zeiten, in denen das Neue an das Alte anknüpft und das Alte erneuert wird. Damit meine ich nochmals nicht demontierbare Fenstergitter im Erdgeschoss, Baudirektorin Dorothée Fierz.

Bitte überweisen Sie diese Motion zu Gunsten einer zukunftsgerichteten Planung dieses Rathaus nicht.

Peter Good (SVP, Bauma): Die Motionäre verlangen in ihrem Vorstoss, der Regierungsrat möge das Konzept für ein neues Rathaus unterbreiten; ein Rathaus, das als Zentrum der Demokratie konzipiert sein soll. Allein schon der Begriff «Zentrum der Demokratie» ist eine nichts sagende Worthülse. Die Demokratie wird in unseren Gemeinden, in den Kantonen und in unserem Land gelebt, überall und tausendfach. Sie verlangt kein Zentrum.

Es wird von den Motionären moniert, das Rathaus am Limmatquai eigne sich nicht mehr für einen zeitgemässen und immer anspruchsvolleren Ratsbetrieb. Die Raumverhältnisse für die Ratsmitglieder seien beengend und würden den Ansprüchen nicht mehr genügen. Meines Wissens wird niemand gezwungen, in diesem geschichtsträchtigen Rathaus ein- und auszugehen beziehungsweise hier die Montage abzusitzen. Falls es den SP-Vertretern zu ungemütlich wird in diesem Ratssaal, empfehle ich ihnen, einfach nicht mehr zu kandidieren.

Der Regierungsrat macht in seiner Antwort deutlich, dass es viele gute Gründe gibt, am Standort dieses Rathauses mitten in der Stadt Zürich festzuhalten. Ebenso zeigt die regierungsrätliche Antwort auf, welche Besonderheiten dieses ehrwürdige Haus auszeichnen. Ich verzichte an dieser Stelle, die verschiedenen Argumente der Regierung zu wiederholen. Dagegen möchte ich es nicht unterlassen, die unglaubliche Abgehobenheit, Sorglosigkeit, um nicht zu sagen Verantwortungslosigkeit der Motionäre im Umgang mit öffentlichen Geldern zu beleuchten. Dieser Vorstoss ist doch ein klassisches Beispiel dafür, dass die

Sozialdemokraten offensichtlich den Ernst der finanzpolitischen Lage des Kantons Zürich absolut nicht begriffen haben. Wie sonst ist es zu erklären, dass vor dem Hintergrund der aktuellen Zahlen ein Verlangen, wie es dieser Motion zu Grunde liegt, im Raum steht? Man erinnere sich: Das Budget 2003 zeichnete sich einmal mehr durch 6 Prozent Mehraufwand gegenüber dem Budget 2002 aus. Auch das Budget 2004 steigerte den Aufwand abermals. Vom Budget 2005 will ich schon gar nicht reden. Ebenso wird laut KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) das Eigenkapital zusammenschmelzen wie Schnee an der Sonne. Gleichzeitig erhöht sich die Verschuldung des Kantons.

Just in diesem Zeitpunkt kommen die Sozialdemokraten völlig unbelastet und unberührt ob diesen erdrückenden Tatsachen und verlangen, man möge jetzt mit der Planung dieses, wie sie meinen, zukunftsträchtigen Demonstrationsobjekts beginnen. Für die SVP-Fraktion kann die Antwort auf eine solch mit Verlaub verrückte Idee nur heissen: Nein.

Urs Hany (CVP, Niederhasli): Es gibt wohl viele Gründe, diese Motion abzulehnen. Ich nenne nur einen, für mich den wichtigsten. In Anbetracht der anstehenden finanziellen Situation unseres Kantons, aber auch unserer Gemeinden hätte wohl gar niemand Verständnis für diese Motion. Ich bin fest überzeugt, es wäre heute ein völlig falsches Signal, hier Ja zu sagen zur Überweisung.

Wir haben Diskussionen, die anstehen. Ich nenne das kommende Budget. Wir haben Abstimmungen, die anstehen. Ich nenne den NFA. Da kann es wohl nicht sein, dass wir jetzt über den Neubau, die Neugestaltung oder was auch immer unseres Rathauses diskutieren.

Die CVP-Fraktion lehnt die Motion klar ab.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Es gibt zwei Betrachtungsweisen für diese Motion. Eine oberflächliche, die sagt, dass das Zentrum der Demokratie nie im Kanton Zürich sein kann. Es gibt wahrscheinlich geographisch und historisch bedingte andere Orte, die das Recht des Zentrums der Demokratie für sich beanspruchen könnten. Schon daraus könnte man entnehmen, dass dieser Bau völlig überflüssig ist. Es gibt aber auch eine vertieftere Betrachtungsweise. Die stellt vor allem die Standortfrage, die bauliche Frage und die finanzielle Mittelfrage in

den Vordergrund. Ich möchte nicht die Antwort des Regierungsrates wiederholen. Ich stelle aber fest, dass es keine moderne Architektur gibt, die dieses Haus würdevoller erstellen könnte.

Zur Standortfrage: Ich bitte Sie, besser als hier können wir nirgends tagen. Stellen Sie auch nicht zu hohe Ansprüche an unsere Kolleginnen und Kollegen, indem Sie sagen, einmal alle vier Wochen dort. Denken Sie an die ungeraden Monate und wenn wir noch einen Schalttag an einem Montag haben. Nein, danke. Bleiben wir hier. Hier ist es uns wohl.

Die finanziellen Mittel sind erläutert worden. Man sollte immer in der Politik das Notwendige und das Wünschbare trennen. So, wie wir heute Kenntnis haben, müssen wir das absolut Notwendige vom Wünschbaren trennen. Wir können uns nicht vorstellen, dass wir Mittel für die Planung beziehungsweise für die Realisierung eines solchen Neubaus hätten.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich will ein paar grundsätzliche Sachen sagen und dann noch ein Geständnis ablegen.

Zum Grundsätzlichen: Es geht hier ganz klar um Finanzen. Es geht aber ebenso um Symbole. Bei den Finanzen kann ich nur sagen, wenn ich die Wahl gehabt hätte zwischen einem PJZ (Polizei- und Justizzentrum) oder einem Zentrum für Demokratie, dann hätte ich mich für Letzteres entschieden. Dieser Zug ist aber abgefahren und auch derjenige von Toni Bortoluzzi. Damals war auch die Börse im Gespräch. Es geht hier aber nicht um ein kurzfristiges Projekt. Im Gegensatz zu gewissen bürgerlichen Vertreterinnen und Vertretern bin ich durchaus optimistisch, dass wir in fünf bis zehn Jahren, wenn wir das richtige Gefühl für den richtigen Steuerfuss wieder kriegen, auch mehr Reserven haben werden und uns von Zeit zu Zeit etwas leisten können, das im Bereich der Staatssymbole anzusiedeln ist.

Was die Symbole angeht, bitte ich Sie, sich mal Bilder der Parlamentsgebäude vor das geistige Auge führen, zum Beispiel London, Berlin oder Paris. Es ist ganz typisch, in Paris wird sich kaum jemand an das Parlamentsgebäude erinnern. Frankreich ist eine sehr präsidiale Demokratie und nicht eigentlich eine parlamentarische Demokratie. Diese Symbole dürfen wir nicht unterbewerten. In diesem Haus sitzen

wir sicher in einem Haus, das nicht als Symbol für die Gewaltenteilung angeschaut werden kann. Ich finde aber die Gewaltenteilung nach wie vor sehr wichtig, wahrscheinlich das wichtigste Vermächtnis der französischen Revolution. Ich würde mich freuen, wenn das in 20 oder 30 Jahren auch seinen architektonischen Niederschlag finden würde.

Ich nehme noch Bezug auf Max Clerici. Es hat mich ein bisschen erstaunt – wenn ich mich nicht täusche, ist Max Clerici Architekt – wenn er sagt, die moderne Architektur könnte so etwas gar nicht leisten. Ich finde dies fast ein bisschen, nicht gerade eine Bankrotterklärung, aber ein enttäuschendes Fazit, dass die moderne Architektur nicht im Stand sein soll, ein würdiges Gebäude, das ein Symbol für eine parlamentarische Demokratie ist, zu planen. Soweit zur Macht der Symbole. Unterschätzen Sie diese nicht.

Überweisen Sie in diesem Sinn die Motion im Wissen, dass dies nicht in den Finanzplänen der nächsten fünf Jahre Niederschlag finden wird. Planen wir aber langfristig.

Noch zum Geständnis: Ich gebe gerne zu, ich bin etwas verwöhnt vom Gemeinderat von Winterthur. Ich konnte dort frei zirkulieren und hatte deutlich mehr als einen halben Quadratmeter Platz. Ich konnte vielleicht auch einmal zwei Bundesordner nebeneinander ablegen. Das wäre eigentlich das Minimum, das ich von einem Parlamentsgebäude erwarten würde, das als funktionierend bezeichnet wird. Daher bin ich von diesem Raum und der Funktionalität enttäuscht. Ich bin mir aber sehr bewusst, dass ich nicht der Einzige bin. Ich habe gerade Hanspeter Amstutz gehört. Als er hineinmarschiert ist, sagte er, er müsse schauen, dass er die beiden Seiten ausgewogen verärgere. Man kann hier nicht arbeiten, ohne andere Leute zu verärgern. Oder ein Zitat von Gaston Guex vom 5. April 2004: «Jeden Montag vier Stunden in diesem Saal in engen Sitzen eingepfercht zu sein, das schadet der Gesundheit.» Ich hoffe, Gaston Guex, ich habe das einigermassen korrekt zitiert. Jedenfalls habe ich mir das so notiert.

Ich rufe Sie auf, haben Sie den Mut zu beurteilen, ob das wirklich das Parlamentsgebäude ist, in dem Sie mit 179 Kolleginnen und Kollegen gerne arbeiten, ob Sie das wirklich praktisch finden oder ob es nicht in Ihrer Phantasie noch Platz hat für andere Formen und andere Gebäude.

Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Ich hatte das zweifelhafte Vergnügen, seinerzeit als erster oder zweiter Vizepräsident die elektronische Trefferanzeige, die zusammen mit der Konferenzanlage hätte montiert werden sollen, zu vertreten. Die elektronische Anzeige wurde durch das Parlament mit knapper Mehrheit verworfen, und zwar durch alle Parteien hindurch, weil die Leute sich irgendwie vor der Elektronik gescheut haben. In diesem Zusammenhang habe ich die Akten etwas studiert. Es war irgendwie vergnüglich, dies zu lesen, dass der erste Vorstoss für ein neues Rathaus von Toni Bortoluzzi gekommen ist, seinerzeit Fraktionschef der SVP. Er hat gesagt, das Rathaus verfüge nicht einmal über eine elektronische Anzeige. Just die SVP hat sich gegen die elektronische Trefferanzeige gewehrt. Das nur nebenbei.

Ich bin sicher, dass wenn wir ein neues Haus haben, auch ein neuer Geist drin wehen wird. Ich empfinde diesen Vorstoss eher als Standortförderung für die Stadt Winterthur oder vielleicht noch für Uster. Das sei aber dahingestellt. Immerhin wird kaum ein neuer Geist einkehren. Es müssten Leute mit neuem Geist einkehren. Wir wissen schon lange, dass die Platzverhältnisse eng sind. Es wird niemand gezwungen, sich in den Kantonsrat wählen zu lassen.

Es ist nirgendwo Geld vorhanden. Da sind wir uns alle einig. Zum Schluss könnte ich mir vorstellen, wenn wir einmal in der Zukunft Geld hätten, dann könnte man sich im Bereich des Kasernenareals oder irgendwo im Bereich des Hauptbahnhofs ein Zentrum der Demokratie vorstellen. Aber das ist in ferner Zukunft, wenn sich die Nebel über dem Kasernenareal gelichtet haben.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Ich bin erstaunt, dass wir hier keine Sicherheitsdebatte führen, vor allem von rechter Ratsseite. Ihnen liegt die Sicherheit immer sehr am Herzen. Als ich vor gut zwei Jahren in den Kantonsrat nachrutschte, beschlich mich ein mulmiges Gefühl, nicht wegen der absoluten damaligen Mehrheit von FDP und SVP, sondern wegen der Sicherheitsfrage im Gebäude. Als Angehöriger der Feuerwehr Regensdorf gehe ich mit einem so genannten Tunnelblick in jedes Gebäude hinein. Wenn ich das hier im Klartext anschaue, wenn es hier einmal brennen oder sich Rauch entwickeln würde, dann braucht es mindestens zusätzlich einen Notausgang. Das wissen Sie. Unser ehrwürdiges Rathaus ist denkmalgeschützt, überall heimeliges Holz. Das würde sehr gut brennen und viel Rauch entwickeln. Eine relativ schmale, verwinkelte Treppe als einziger Fluchtweg, das kann nicht gut gehen. Als Oberstufenlehrer weiss ich auch, dass man in

Schulhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden sehr stark auf die Sicherheit pocht. Gemäss Feuerpolizei müssen zum Beispiel Fluchtwege jederzeit frei sein. Es dürfen keine brennbaren Gegenstände dort sein. In Treppenhäusern und Gängen darf keine Wandverkleidung angebracht werden. Nicht einmal diesen elementarsten Sicherheitsbestimmungen wird in diesem Rathaus nachgelebt. Wegen des Denkmalschutzes sind die Sicherheitsvorschriften zum Schutz der Benutzerinnen und Benutzer ausgehebelt. Letztes Jahr wurde zwar eine Fluchtmöglichkeit mit nassen Füssen in die Ratsdiskussion eingebracht. Konkret ist aber meines Wissens noch nichts geschehen. Im Geist habe ich mir des öftern vorgestellt, welches Szenario hier im Rathaus ablaufen würde, wenn einmal die einzige Fluchtmöglichkeit über die Treppe blockiert wäre. Jetzt wird es für Sie auf jener Ratsseite ungemütlich, Peter Good. Für uns auf der linken Ratsseite ist das kein Problem. Wir springen aus dem Fenster in die kühle Limmat, und bei hitziger Debatte ist das sehr erfrischend. Was aber machen Sie im Brandfall? Welchen Notausgang benutzen Sie? Schauen Sie hinaus. 7 Meter auf das heiss geliebte Strassenpflaster hinunter. Das möchte ich Ihnen nicht zumuten. In diesem Sinn wird es wirklich ungemütlich.

Stimmen Sie also aus eigenen sicherheitspolitischen Gründen für diese Motion. Sie werden noch an mich zurückdenken.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich war sehr lange Stadtzürcher Gemeinderat. Ich verkehre seit 1974 in diesem Haus und habe es immer ausgehalten.

Nachdem wir vorhin einen tour d'horizont mit den vielen Rathäusern auf der ganzen Welt begonnen haben, muss ich sagen, dass mir diejenigen der EU, von Strassburg und Brüssel nicht gefallen. Mir gefällt vor allem das Rathaus in London, das House of Parliaments. Das hat eine ganz besondere Eigenheit. Dort haben Sie nicht ein kleines Pültlein, Sie haben überhaupt kein Pult. Die Damen und Herren des Unterhauses sitzen auf dem Sofa und haben kein Pult und keine Akten. Es scheint mir auch richtig. In ein Rathaus müssen Sie keine Ordner und keine aufgeschriebenen Aufsätze mitnehmen. In ein Rathaus müssen Sie den Kopf mitnehmen, denn das Parlament kommt schliesslich von parlare. Wir reden miteinander.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 41 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Begrüssung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Auf der Tribüne begrüsse ich herzlich die Frauen der Frauenzentrale Zürich. Ich wünsche ihnen viel Vergnügen beim Verfolgen unserer Ratsverhandlungen.

6. «Zentrum der Architektur, Städtebau und Umwelt des Kantons Zürich» im Heidi-Weber-Haus, Höschgasse in Zürich

Postulat Peter Weber (Grüne, Wald) vom 8. Juli 2002 KR-Nr. 211/2002, RRB-Nr. 1667/30. Oktober 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, unter Mitwirkung des Zürcher Stadtrates und von Frau Heidi Weber eine Vorlage für ein «Zentrum für Architektur, Städtebau und Umwelt des Kantons Zürich» auszuarbeiten. Der vom Architekten Le Corbusier entworfene Pavillon – sein letztes Bauwerk – soll dazu vom Staat erworben und im Bedarfsfall erweitert werden. Somit könnte dieser Ort in der Parkanlage Zürichhorn zu einem für die Öffentlichkeit bisher fehlenden Architekturzentrum werden.

Begründung:

Fragen der Architektur, der Stadtplanung und ihrer vielfältigen Beziehungen zur Umwelt werden in der Regel kaum öffentlich diskutiert. Für den Grossraum Zürich müsste es jedoch von grösstem Interesse sein, wichtige Fragen der urbanen Veränderungen ins Bewusstsein der Bevölkerung zu rücken. Die damit entstehenden künstlerischen, planerischen und gestalterischen Fragen sind zu erörtern, die räumlichen und atmosphärischen Auswirkungen verschiedener Massnahmen zu diskutieren. Somit wird der interessierten Öffentlichkeit eine Teilnahme an der Entwicklung unseres urbanen Lebensraumes ermöglicht.

Zudem können durch die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Institutionen wie Hochschulen, Architekturforum etc. entsprechende Synergien erwartet werden.

Der von Le Corbusier (1887–1965) entworfene und von Frau Heidi Weber von 1964–1967 realisierte Ausstellungspavillon kann diese Lücke in hohem Masse füllen. Kraft seines Namens und seiner Geschichte ist der Ort in der Parkanlage Zürichhorn prädestiniert für die Übernahme dieser Aufgabe.

Im heutigen Heidi-Weber-Haus finden in Zukunft demnach Ausstellungen, Vorträge, Symposien und Seminare zu Umweltfragen und Themen der Architektur und des Städtebaus statt. Somit würde sichergestellt, dass das Ideengut von Frau Heidi Weber und Le Corbusier der Öffentlichkeit weiter vermittelt wird.

Frau Heidi Weber führt das Privat-Museum seit über 35 Jahren in jeder Beziehung vorbildlich und finanziert sowohl die Bau- wie auch die Unterhaltskosten alleine.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Der Regierungsrat bringt dem Anliegen des Postulanten grundsätzlich Sympathie entgegen. Fragen der Architektur, der Stadtplanung und des Umgangs mit dem immer enger werdenden Wohn-, Arbeits-, Lebens- und Naturraum beschäftigen die Öffentlichkeit in vermehrtem Masse. Die entsprechenden Diskussionen finden jedoch in kleinen Kreisen statt und sind oft auf Fachleute beschränkt. Die Öffentlichkeit erfährt vielfach nur aus den Medien über solche Pläne und Entwicklungen. Da die Veränderungen des Lebensraums für alle spürbar und deshalb von allgemeinem Interesse sind, müssen in die Fragestellungen möglichst viele Betroffene einbezogen werden. Ein Zentrum für Architektur und Städtebau wäre von langfristiger Bedeutung und könnte ausserdem das Image der Wirtschaftsmetropole Zürich als Kulturstandort aufwerten. Vergleichbare europäische Metropolen verfügen bereits über solche Einrichtungen.

Obwohl viele Gesichtspunkte, für ein solches Projekt sprechen, kann der Regierungsrat die Verpflichtung, eine Vorlage auszuarbeiten, nicht übernehmen. Auf Grund der gegenwärtigen finanziellen Situation des Kantons ist es nicht möglich, dieses Projekt federführend zu

verwirklichen. Gewichtige Bauvorhaben, die der Kanton für die Erfüllung seiner ordentlichen Staatsaufgaben benötigt, müssen derzeit zurückgestellt oder redimensioniert werden.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, im Rahmen seiner Möglichkeiten die guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Zur Verwirklichung des Projektes ist die Gründung einer Stiftung zu prüfen. Die Projektorganisation kann jedoch nicht vom Kanton getragen werden, sondern muss von der Stadt Zürich, der ETH oder einer privaten Initiative ausgehen. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 211/2002 nicht zu überweisen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Mit meinem Postulat möchte ich das kulturelle Erbe von Le Corbusier in Zürich an der Höschgasse sicherstellen und langfristig zusammen mit der Stadt Zürich ein Zentrum für Architektur, Städtebau und Umwelt im 1967 eröffneten Pavillon, dem heutigen Heidi-Weber-Haus, in der Parkanlage des Zürichhorns lancieren.

Die inhaltliche Idee begründe ich wie folgt: Fragen der Architektur, der Stadtplanung und ihrer vielfältigen Beziehung zur Umwelt werden in der Regel kaum öffentlich diskutiert. Für den Grossraum Zürich müsste es jedoch von grösstem Interesse sein, wichtige Fragen der urbanen Veränderungen ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen. Die damit entstehenden künstlerischen, planerischen und gestalterischen Fragen sind zu erörtern, die räumlichen und atmosphärischen Auswirkungen verschiedener Massnahmen zu diskutieren. Somit wird der interessierten Öffentlichkeit eine Teilnahme an der Entwicklung unseres urbanen Lebensraums ermöglicht. Zudem können durch die Zusammenarbeit mit bestehenden öffentlichen Institutionen wie Hochschulen, Architekturforum et cetera entsprechende Synergien erwartet werden. Es freut mich ganz besonders, dass die Berufsorganisationen SIA und BSA, viele Fachleute und Planer und Politikerinnen und eigentlich ganz deutlich auch der Regierungsrat diesem Anliegen grundsätzlich Sympathie entgegenbringen.

Die Ausgangslage ist bekannt. Ich nenne drei Punkte. Erstens der Baurechtsvertrag zwischen Heidi Weber und der Stadt Zürich endet 2013. Zweitens: Heidi Weber gebührt Anerkennung und Wertschätzung. Drittens: Le Corbusiers letztes Bauwerk steht in Zürich. Zu diesen zwei Personen will ich folgende Kurzbiographien erwähnen. Die Persönlichkeit Le Corbusier, die Figur mit Hornbrille, Hut, Fliege und

dem Skizzenblock, die rund um den Globus zum Begriff des Architekten schlechthin geworden war, machte sich ebenso einen Namen als Maler, Zeichner, Plastiker und Poet. Der 1885 in La Chaux-de-Fonds geborene und in Paris weltbekannt gewordene Architekt erhielt 1933 hier in Zürich die Ehrendoktorwürde der Universität. 1938 veranstaltete das Zürcher Kunsthaus eine Corbusier-Ausstellung. 20 Jahre später kam es zur zweiten Corbusier-Ausstellung über Architektur und Städtebau, die sämtliche Kunsträume füllte. In jener Zeit, 1958, lernte Corbusier die knapp 30-jährige Heidi Weber aus Basel kennen, die darauf drängte, sein Werk in einem von ihm persönlich entworfenen Pavillon zu präsentieren. 1964 wurde an der Höschgasse in Anwesenheit des Meisters der Spatenstich durchgeführt. Ein Jahr später erlag er einer Herzattacke im Mittelmeer. Das vollendete Bauwerk sah Corbusier nie. Heidi Weber darf stolz auf ihre nicht genug zu würdigende Leistung zurückblicken. Sie führt das Museum nunmehr seit 37 Jahren allein, ohne staatliche Hilfe und finanzierte die Bau- wie auch die Unterhaltskosten. Ich persönlich stehe ich keiner Beziehung zu Heidi Weber. Ich war lediglich Vereinsmitglied zu Beginn der Siebzigerjahre im von ihr gegründeten Forum für Umweltfragen in Zürich.

Ich denke, dem Grossraum Zürich und auch der Schweiz würde ein Zentrum für Architektur und Städtebau in Anbetracht der Tatsache, dass Architektur aus unserem Land heute als erstklassiger Exportartikel gilt, gut anstehen und wäre auch angemessen. Mein Vorstoss hat primär keine Kostenfolgen, sondern will vor allem unseren Kanton Zürich ins Spiel bringen, um der einmaligen Chance zusammen mit der Stadt Zürich zum Durchbruch zu verhelfen.

Ich danke dem Regierungsrat für das klare Signal, im Rahmen seiner Möglichkeiten die guten Dienste zur Verfügung zu stellen. Ich danke auch Ihnen für die wohlwollende Unterstützung.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Das Postulat ist gut gemeint. Das Ansinnen mag richtig und gerechtfertigt sein. Die private Initiative von Heidi Weber ist mit Recht vorbildlich. Dennoch handelt es sich einfach nicht um eine kantonale Aufgabe und damit um eine Kernaufgabe der Zürcher Regierung, hier federführend tätig zu werden. Selbst wenn man das anders sehen würde, so muss ich sagen, dass es im heutigen finanzpolitischen Umfeld wohl kaum verstanden würde, wenn

sich der Staat mittels Verstaatlichung bestehender privater Kulturinstitute weiter belasten würde. Auch hier muss ich sagen, was schon mein Fraktionskollege Max Clerici zu einem neuen Rathaus gesagt hat: Nicht alles, was wünschbar ist, ist auch notwendig.

Dem Stadtrat Zürich beziehungsweise der Stadt Zürich ist es selbstverständlich unbenommen, mit Privaten zusammen ein solches Zentrum zu initiieren. Die FDP-Fraktion wird das Postulat aus diesem Grund mehrheitlich nicht unterstützen.

Willy Furter (EVP, Zürich): Peter Weber fordert in seinem Postulat den Regierungsrat auf, zusammen mit dem Stadtrat von Zürich und Heidi Weber eine Vorlage für ein Zentrum für Architektur, Städtebau und Umwelt des Kantons Zürich auszuarbeiten. Der vom Architekten Le Corbusier entworfene Pavillon in der Parkanlage Zürichhorn wird seit nunmehr 37 Jahre durch Heidi Weber als Privatmuseum geführt. Sie darf tatsächlich stolz sein auf ihren Einsatz für dieses private Museum. Dieser Pavillon soll nun vom Staat erworben und im Bedarfsfall erweitert werden. Ausstellungen, Vorträge, Symposien und Seminare zu Umweltfragen und Themen der Architektur und des Städtebaus könnten in diesem Zentrum stattfinden. Es ist dies sicher ein bedenkenswertes Anliegen, nur ist es in der heutigen angespannten Finanzlage von Stadt und Kanton Zürich kaum realisierbar. Wir können es uns schlicht und einfach nicht leisten, neue, kostenintensive Vorhaben zu planen. Wir müssen doch froh sein, wenn wir die bisherigen Kulturstätten weiterhin über die Runden bringen. Das geforderte Architekturzentrum gehört in die Kategorie des Wünschenswerten, aber nicht unbedingt Notwendigen. Ein solches Projekt müsste von einer privaten Initiative ausgehen. Allenfalls kann man über die Gründung einer Stiftung nachdenken.

Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen die Ablehnung des Postulats. Die EVP-Fraktion wird dies einstimmig tun.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Die SVP-Fraktion beantragt, das Postulat nicht zu überweisen.

Heidi Weber führt das Museum privat vorbildlich. Sie finanziert es, sowohl Bau- wie auch die Unterhaltskosten, obwohl es zwischenzeitlich einmal nicht so ganz besonders gut unterhalten war, aber jetzt ist es in Ordnung. Das ist richtig so. Es ist aber auch ein Verdienst von Heidi Weber – das muss man anerkennen –, dass sie es fertig gebracht

hat, dass Le Corbusier für Zürich einen solchen Bau entworfen hat. Heidi Weber war aber in diesem Haus auch unternehmerisch tätig. Sie liess Corbusier-Möbel herstellen und verkaufte diese. Irgendwie dürften für die Möbel von Corbusier Lizenzen fliessen. Ich denke bei den Möbeln vor allem an die beiden Klassiker, die Sie alle kennen, der kubische Fauteuil von Corbusier sowie die klassische Liege, ein Liegestuhl mit einem Fell bezogen.

Bei aller Anerkennung dieser Leistungen lehnen wir das trotzdem ab. Das Haus steht auf städtischem Boden wie auch der Chinagarten auf der Blatterwiese. Da möchte man nicht beliebig mehr bauen. Ich wollte eigentlich meinerseits vor zwei Jahren postulieren, dass man dort ein Haus von der ersten Architektin der Schweiz hinstellen würde, die ein eigenes Büro gehabt hat. Das war Lux Guyer, die 1928 ein Holzhaus für die Saffa gebaut hat. Das war dann in Aarau und musste dort vor zwei Jahren abgebaut und irgendwo wieder aufgestellt werden. Das hätte sich gegenüber der Saffainsel sehr gut gemacht. Dies wäre erst noch ein Werk einer ersten Architektin gewesen. Es kam dann ein Verein dazu. Das Haus steht heute privat finanziert in Stäfa. Damit wurde die öffentliche Hand nicht belastet.

Ich füge noch kurz etwas bei, das ich der Budgetdebatte vorziehen kann. Es ist immer so, wir haben immer wieder Projekte von privaten Kulturangelegenheiten. Das wird eine bestimmte Zeit von Jahren betrieben und dann ruft man den Staat. Wir wissen, dass sich jedes Projekt ausdehnen möchte. Das steht schon in der Vorlage. Man würde also viele Veranstaltungen machen. Das wird kosten. Wenn wir in dieser Richtung wachsen, immer mehr Aktivitäten und immer wieder neue Projekte, dann führt das einfach zu einem sehr progressiven Wachstum. In der heutigen Haushaltssituation müssen wir darauf verzichten. Es sind also haushälterische Überlegungen. Wir müssen sagen, so geht es nicht. Wir müssen anderweitig eine alternative Finanzierungsmöglichkeit finden. Dann wird das Haus sicher seinen Platz haben.

Wir lehnen das ab.

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Gottfried Honegger, der kürzlich nach Zürich zurückgekehrte weltbekannte Künstler hat in einem Interview vor einem halben Jahr im Tages-Anzeiger gesagt, es gebe in ganz Frankreich nicht so viele gute Architekten wie in der Stadt Zürich. Er weiss, was er sagt. Aus diesem Grund würde ein Zentrum für Architektur und Städtebau der Stadt und dem Kanton Zürich sehr gut

anstehen. Es würde den Stellenwert der Zürcher Architektur in Europa und in der Welt unterstützen. Wenn Sie mir die Finanzen unter die Nase reiben, dann muss ich Ihnen sagen, dass dies auch eine Form von Standortmarketing ist. Das würde in anderer Weise Kongresse und so weiter nach Zürich bringen und wäre ein Standortvorteil.

Aus diesem Grund und aus kultureller Sicht unterstützt die SP-Fraktion die Überweisung des Postulats.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Es passiert nicht allzu oft, dass ich mich den Überlegungen von Theo Toggweiler annähern kann, mindestens auf halbem Weg. Aber mit seiner Aussage zu Lux Guyer hat er ganz bestimmt Recht.

Es ist schade, wenn wir hier zu einem so kulturell herausragenden Objekt keine Überlegungen anstellen können wie zum Beispiel das Haus von Le Corbusier. Alle sprechen nur von den Finanzen. Die guten Dienste, die Heidi Weber leistet, werden nicht ewig weitergehen. Es ist wirklich am Kanton, jetzt zusammen mit der Stadt etwas zu unternehmen, um das Überleben dieses Hauses zu garantieren und zu betonen. Da langt es nicht, wenn wir nur gute Dienste anbieten. Da sind Ideen gefragt.

Noch ein Wort zu Heidi Weber, die wirklich grosse Verdienste hat um dieses Haus und überhaupt um Le Corbusier. Auch ihr würde die Ehrendoktorwürde sehr gut anstehen. Ich hoffe, dass die Universität einmal ein Auge auf sie wirft. Bei den Männern geht das schneller. Hier haben wir aber einmal eine Frau, die auch sehr viel für die Allgemeinheit getan hat.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich danke Markus Mendelin für seine netten Worte für die Architekten. Ich bin diesmal in der Minderheit und trotzdem unterstütze und kämpfe ich für dieses Zentrum für Architektur.

Ich möchte den Text zur Hilfe nehmen, dass der Regierungsrat eingeladen wird, unter Mitwirkung des Zürcher Stadtrates und von Heidi Weber – sie ist übrigens nicht verwandt mit Peter Weber – eine Vorlage für ein Zentrum für Architektur, Städtebau und Umwelt des Kantons Zürich auszuarbeiten. Obwohl viele Kulturschaffende heute ein gutes Verhältnis zu Zürich haben, gibt es eine Tradition des Klagens über das kulturelle Klima. Sie kritisieren, alles drehe sich ums Geld. Wir müssen endlich von diesem Klischee der Geldstadt Zürich weg

kommen. Das Problem von Zürich im Kulturellen ist, dass wir Angst vor dem grossen Wurf haben. In Zürich haben wir mehr gute Architekten als in Frankreich, wie es Markus Mendelin gesagt hat, und mehr gute Künstler als in ganz Frankreich. Aber, wir machen nichts. Das ist der Preis der direkten Demokratie, der Demokratie nivelliert. Die Angst der Zürcher ist riesig, dass einmal Bäume in den Himmel wachsen könnten. Am Zürichhorn ist das Corbusier-Haus. Das ist ein Monument von internationaler Ausstrahlung.

Die Antwort des Regierungsrates befriedigt mich nicht. Einerseits findet er den Vorstoss richtig, lehnt ihn aber aus rein finanziellen Überlegungen ohne Zahlen nennen zu können, im Voraus ab. Es ist unbestritten, dass die Frage der Architektur und der Städteplanung mit dem Umgang unseres Wohn- und Lebensraums sorgfältig beurteilt werden muss. Die Diskussion um unseren Lebensraum interessiert nicht nur die Fachleute, ebenso beschäftigt sich die Öffentlichkeit damit. Es würde Zürich gut anstehen, ein Zentrum für Architektur und Städtebau zu beherbergen. Der Ort mit dem Pavillon von Le Corbusier, wohl ein zukunftweisendes Projekt, wäre gerade prädestiniert dafür. Das Problem von Zürich ist wohl, dass wir viel zu viel Angst haben, einmal etwas Grösse zu zeigen. Es stünde uns gut an, auf diesem Gebiet etwas Grossartiges zu leisten.

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Das Heidi-Weber-Haus an der Höschgasse in Zürich in ein Zentrum für Architektur, Städtebau und Umwelt auszuweiten und dies unter Mitwirkung des Zürcher Stadtrates und von Heidi Weber ist meines Erachtens ein Versuch, wiederum eine private Kulturstätte zu verstaatlichen, von denen wir in der Stadt Zürich mehr als genug vorfinden. Dieses Privatmuseum, welches gemäss Postulant seit über 35 Jahren in jeder Beziehung vorbildlich durch Heidi Weber geführt und finanziert wird, soll daher auch weiterhin in Privathand bleiben. Ein Baurechtsvertrag kann verlängert werden. Das ist kein Problem. Wir wissen, dass in europäischen Städten solche Zentren für Architektur und Städtebau existieren, nur sind diese Städte bis zehnmal grösser als die kleine Stadt Zürich. Müssen wir denn alles auch haben, was die grossen europäischen Städte besitzen?

Wir sind generell nicht gegen kulturelle Institutionen, doch sollten wir vermehrt Wert darauf legen, solche in privater Initiative zu betreiben respektive zu belassen. Wir vertreten die Meinung des Regierungsrates, dass dieses Geschäft – wenn schon – eine Sache der Stadt Zürich ist und sind daher ebenfalls gegen die Überweisung des Postulats.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich spreche in persönlichem Namen. Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Ich warne aber davor, dass man da irgendwie ein Alibi konstruiert mit der Aussage: Seht, was vor vielen Jahren in Zürich gebaut werden konnte. Wenn wir den Vorstoss unterstützen, sollten wir gleichzeitig ein Signal setzen, dass künftig auch wieder etwas Kühnes, etwas Zukunftweisendes gebaut werden kann. Vor allem unser rechtliches Umfeld lässt dies gar nicht zu. Es lässt bestenfalls biederes Mittelmass zu. Wir sollten doch jetzt Signale aussenden, dass Neues, Kühnes ermöglicht wird, das in 100 Jahren unter Schutz gestellt werden kann. Das hiesse doch ganz klar, die Baubewilligungsverfahren müssten vereinfacht werden. Die Regelungsdichte muss hinterfragt werden. Es braucht vor allem mehr Wettbewerb, wo auch ökologische Anliegen berücksichtigt werden müssen.

Jetzt wende ich mich an die FDP. Wir haben drei Vorstösse in diese Richtung lanciert. Woher kam jeweils der grösste Widerstand? Von der FDP. Wenn wir da also Wettbewerb propagieren wollen, dann müssen wir Mut zeigen, mehr Mut als jetzt die Behörden zu zeigen bereit sind.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 55 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Uferschutz- und Nutzungskonzept

Postulat Christoph Schürch (SP, Winterthur) und Ruedi Lais (SP, Wallisellen) vom 9. Dezember 2002

KR-Nr. 349/2002, RRB-Nr. 378/19. März 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein kantonales Konzept zur Nutzung und zum Schutz der Ufer von Zürcher Gewässern zu realisieren.

Begründung:

Seit einiger Zeit sind umfangreiche Arbeiten zur Revitalisierung von Zürcher Fliessgewässern (Thur, Töss, Reppisch) im Gange. Ziele sind einerseits der Hochwasserschutz, anderseits die Ausbreitung und Revitalisierung von Flora und Fauna sowie die Ermöglichung eines natürlichen Mäandrierens der Gewässer.

Insbesondere bei grossen Revitalisierungsvorhaben werden auch für die Erholung sehr attraktive Gebiete geschaffen. Der touristische Nutzungsdruck droht aber, Teile der ökologischen Erfolge in Gefahr zu bringen.

Auf der anderen Seite gibt es auch partiell Schutzverordnungen wie für die Huusemer Seen oder den Greifensee. An beiden Orten sind Nutzungs- und Schutzzonen klar voneinander getrennt, was die verschiedenen Bedürfnisse nebeneinander möglich macht und klärt.

Ein solches Konzept soll für alle Gewässer im Kanton erarbeitet werden.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Mit dem Postulat wird die Erarbeitung eines Konzepts verlangt, das, auf alle Ufer der Gewässer des Kantons Zürich bezogen, Nutzungsund Schutzmöglichkeiten aufzeigen soll. Insbesondere müssten dabei
die verschiedenen öffentlichen Interessen wie Erholung am Wasser,
Hochwasserschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz und Revitalisierungsmöglichkeiten umfassend dargestellt und bewertet werden.
Für die einzelnen Gebiete müssten Massnahmen geprüft und Interessenabwägungen vorgenommen werden. Die Ausarbeitung eines solchen Konzepts würde eine detaillierte Bestandesaufnahme im Kantonsgebiet sowie eine Beurteilung und Prüfung der verschiedenen
möglichen Massnahmen erfordern.

Die Schaffung eines solchen Konzepts ist ausserordentlich kostenintensiv. Es müssten für die verschiedenen Sachbereiche und Gebiete externe Fachleute beigezogen werden. Zudem wäre eine aufwändige Zusammenarbeit und Koordination mit den verschiedenen kantonalen Fachstellen sowie den Gemeinden erforderlich.

Die für diese Arbeiten benötigten finanziellen Mittel sind in absehbarer Zeit nicht verfügbar. Angesichts der laufenden Bemühungen um die Verbesserung des Finanzhaushalts des Kantons (Sanierungsprogramm 04) und der damit verbundenen Aufwandkürzungen ist die

Verwirklichung eines solchen Konzepts nicht möglich. Es muss überdies erwartet werden, dass, wenn ein solches Konzept vorliegen würde, die daraus folgenden Massnahmen aus finanziellen Gründen gar nicht umgesetzt werden könnten.

Es bestehen bereits genügend rechtliche Grundlagen in den Bereichen Raumplanung, Wasserbau und Gewässerschutz, die den Kanton beauftragen, den Anliegen des Postulats grundsätzlich Nachachtung zu verschaffen. Verschiedene Schwerpunktprojekte, wie zum Beispiel an der Thurmündung, im Sihlwald und an der Reppisch sind im Gange, aber wegen finanzieller Einschränkungen teilweise in Frage gestellt. Für den Naturschutz besteht seit 1995 ein Gesamtkonzept, das jedoch aus finanziellen Gründen nur sehr eingeschränkt umgesetzt werden kann. Auch das vom Kantonsrat im Jahre 1998 beschlossene Wiederbelebungsprogramm für Fliessgewässer sieht vor, dass in den nächsten Jahren verschiedene Fluss- und Bachprojekte verwirklicht werden sollen, sofern die entsprechenden Mittel in den Voranschlag eingestellt werden.

Auf die Erarbeitung des mit dem Postulat verlangten Konzeptes zur Nutzung und zum Schutz der Ufer der Zürcher Gewässer soll aus diesen Gründen verzichtet werden.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 349/2002 nicht zu überweisen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Inhaltlich hat der Regierungsrat in der Postulatsantwort nicht ein einziges Argument gebracht, warum ein Uferschutz- und Nutzungskonzept nicht sinnvoll ist. Es sind allein monetäre Aspekte, die die Regierung zur Ablehnung des Postulats bewegen. Das ist bedauerlich, aber auch sehr kurzsichtig. An zu vielen Orten gibt es Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzern von Ufern. Fischer und Badende stehen im Dauerclinch, ebenso die Bauern mit an attraktiven Badeplätzen liegenden Wiesen und Feldern.

Es geht uns in keiner Weise um ein Ufernutzungs-Verhinderungskonzept, im Gegenteil. Wir wollen, dass weniger Konflikte, aber letztlich auch weniger Kosten entstehen und die Natur an gewissen, klar definierten Stellen unberührt bleiben kann. Im Sommer 2003 machte das AWEL (Amt für Wasser, Energie und Luft) eine Umfrage bei den Thurgemeinden. Diese Umfrage kostete, wie die Neue Zürcher Zeitung im selben Sommer schrieb, 60'000 Franken. Der Kanton müsste ein solches Konzept nicht selber finanzieren. Es könnten die betroffenen Gemeinden zugezogen werden. Es könnte der Bund angefragt werden und die verschiedenen Naturschutzverbände, die Fischerverbände sowie die Tourismusbranche, die sehr stark davon profitiert, dass wir noch intakte Naturräume haben.

In diesem Sinn, Regierungsrätin Dorothée Fierz, ist neben Finanzen auch etwas Phantasie gefragt. Davon fehlt es in der Postulatsantwort merklich. Ich bitte Sie, aus diesen Gründen das Postulat trotzdem zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion wird das Postulat aus drei Gründen nicht überweisen.

Erstens: So ein Konzept ist mit sehr hohen Kosten verbunden und wäre am Ende wahrscheinlich doch bloss ein Papiertiger. Viel Geld für viel Papier; Geld, das andernorts fehlen würde, in der Bildung, in der Gesundheitspflege, aber auch bei einem Naturschutz, der diesen Namen verdienen würde. Bei diesem Vorstoss wäre dies kaum der Fall. Ich versichere Ihnen, die CVP wird in der Finanzpolitik in allen Bereichen weiterhin Ursachenbekämpfung betreiben, also genau schauen, was, welche Kosten verursacht und wie das Kosten-Nutzenverhältnis ist. Da kann einer Vorlage ein noch so schönes Mäntelchen namens Naturschutz, Kultur- oder Hochwasserschutz übergestülpt werden. Das haben wir schon einige Male erlebt.

Zweitens zum Verbot: Wir haben etwas gegen eine ausufernde Verbotskultur, eine Misstrauenskultur, die den Mensch zum vornherein nur in seinen negativen Eigenschaften sieht. In diesem Fall im Vornherein als unsensiblen Naturzerstörer. Als Lehrer kann ich Ihnen versichern, ich bin froh um jene Minderheit von Eltern, die noch mit ihren Kindern in die Natur geht, froh um jedes Kind, das die Natur noch erleben und fühlen und sich dort bewegen darf. Ich bedaure es, dass immer weniger Kindern ermöglicht wird, eine positive Beziehung zur Natur aufzubauen. Dies ist mit Entdecken verbunden, also die Natur nicht als bedrohliches Gegenüber zu betrachten; die Natur als Gefahr mit Zecken, Schlangen, Schlamm und Stürmen. Dann nehme ich in Kauf, dass solche Kinder, die die Natur entdecken dürfen, auch einmal unbeabsichtigt eine Orchidee zertreten oder einen Frosch fangen. Wir mit unserer Verbots- und Angstkultur wollen prophylaktisch möglichst viele Menschen davon abhalten, sich in freier Natur zu bewegen

und sich sogar mal auszutoben. Wir planen die Erlebnisse der Kinder und verplanen dann ihre Freizeit. Erlebnis gibt es schliesslich nur noch im Europapark oder im Trendlokal. Der Wirtschaft gefällt dies.

Sollte der Nutzungsdruck – da bin ich voll der Meinung der Regierung – zu gross werden, dann könnte man noch immer auf unkomplizierte Art Massnahmen ergreifen. Die rechtlichen Grundlagen existieren bereits. Diese Massnahmen haben auch bisher gegriffen. Meist genügt die Sperrung einer Zufahrtsstrasse für Autos und Mofas.

Drittens zum Naturschutz: Jeden Tag geht immer mehr Natur kaputt, in der Schweiz zum Beispiel durch die Zersiedelung, in der dritten Welt zum Beispiel durch Abholzung, weltweit durch den CO₂-Ausstoss. Naturschutz wäre zuerst einmal mit Verzicht verbunden. Natürlich nützt dies der Wirtschaft nicht sehr viel. Solcher Naturschutz würde keine hohen Kosten auslösen, steht aber sicher nicht im Gegensatz zu einem enger verstandenen Naturschutz. Vor allem im Kanton Zürich wird Naturschutz immer noch vorwiegend als Symptombekämpfung und Korrektur verstanden. Dies ist meist teuer und oft mit sehr viel Planung und Papier verbunden. Schauen Sie, was jede Naturschutzmassnahme im Kanton Zürich auslöst. Stellen Sie ruhig einmal Vergleiche mit Nachbarkantonen an. Wollen Sie ein ganz aktuelles Beispiel? Da wird das rechte Limmatufer revitalisiert. Es ist unglaublich, was das EWZ (Elektrizitätswerk der Stadt Zürich) dort an Geld ausgeben muss, wie über riesige Distanzen riesige Steine und tonnenweise Material herangekarrt werden müssen, um Natur zu schaffen, wie es dann so schön heisst. Schauen Sie, wie perfekt geplant wird, wo die Trennlinie zwischen Natur und Mensch gesetzt werden muss. Jetzt soll auf der linken Limmatseite genau das Gleiche geschehen. Natur soll dort geplant und gebaut werden - ein Widerspruch in sich. Das Pikante dort ist allerdings, dass dies nur gehen würde, wenn man zuerst ein wunderschönes Naturschutzgebiet zerstören würde. Widersprüchlicher geht es nicht mehr. Mit solchem Naturschutz, wo Planer mit sehr viel Geld bestimmen, was Natur zu sein hat, habe ich Mühe; mit einem Naturschutz, der eine ganz klare Trennlinie setzt, hier Natur, da Mensch. Sollten wir nicht eher den Mut haben, Natur an möglichst vielen Orten sich selber entwickeln zu lassen, unprogrammiert zu wachsen und zu gedeihen? Sollten wir nicht erst eingreifen, wenn Schaden absehbar ist? Schaden zum Beispiel am Grundwasser. Ich bringe nicht zum ersten Mal einen Vorschlag, auch wenn man mich deswegen beinahe aufhängen will. Ich habe das schon erlebt, als ich das erste Mal den Vorschlag gebracht habe. Warum muss zum Beispiel das Rafzer Feld mit Aushubmaterial aus der halben Schweiz aufgefüllt werden, brav verbunden mit einem teuren Alibi-Biotop, schön abgezäunt vom anderen Teil? Warum die Gruben dort nicht Gruben sein lassen und der Natur überlassen? Man wäre überrascht, was alles entstehen würde,... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Anstelle des sonntäglichen Abfassen eines Manuskripts zu diesem Postulat setzte ich mich gestern zusammen mit meiner Frau auf unsere Fahrräder, und wir fuhren vom Katzensee entlang des Katzenbachs durch Zürich-Nord bis an die Glatt, von dort der Glatt entlang bis zum Greifensee, rund um den Greifensee, machten einen Abstecher in eine Besenbeiz und zurück den Gewässern entlang in das heimatliche Furttal.

Ich bekam bestätigt, was ich Ihnen heute im Namen meiner Fraktion zu sagen habe. Dieses Postulat ist nicht zu unterstützen. Es braucht weder ein Konzept noch weitere Bürokratie, um die Ufer unserer Gewässer zu schützen noch über extensive Nutzung weiter zu regulieren. Das Postulat ist klassischer Wunschbedarf und hat schlicht und einfach keinen Platz mehr auf der Liste der Kernaufgaben unseres Staates. Unsere Gesetze zum Wasserbau und Gewässerschutz stellen einen nachhaltigen Schutz unserer Gewässer sicher, und die Raumplanung hat mit ihren Schutzzielen einen umfangreichen Leistungsausweis geschaffen, sodass sich in den kommenden Jahrzehnten kaum mehr etwas verändern wird. So wird mit See- und Uferschutzzonen und landseitig mit Naturschutzzonen sichergestellt, dass die Unberührtheit durch den Menschen garantiert bleibt. Mit verschiedenen Naturschutz-Umgebungszonen wird eine extensiv geplante Nutzung vorgegeben und gleichzeitig mit weiteren Schutzzielen jede Annäherung, auch von einer von öffentlichem Interesse eingebrachten Nutzung zum Beispiel einer Verkehrsinfrastruktur meistens erfolgreich abgewendet.

Wir brauchen kein neues Konzept. Wir brauchen weder weitere staatliche Tätigkeiten noch neue Vorschriften und Erlasse in diesem Bereich. Die Liste des Wunschbedarfs ist geschlossen. Dies sollte Ihnen auch seit letztem Freitag mit der Präsentation des Voranschlags 2005 näher bewusst sein. Unsere Staatskasse ist leer. Unterstützen Sie die Abschreibung des Postulats.

Noch etwas: Die Velotour war sehr schön und ist weiter zu empfehlen, auch ohne neue Konzepte.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Ich möchte Sie davor verschonen, Ihnen zu erklären, was ich gestern gemacht habe. Ich hoffe auch nicht, dass ich da unbeabsichtigt eine Kröte in den Hals bekomme.

Es geht hier nicht darum, jeden Meter Bachufer vom Staat aus bis ins Detail zu verplanen. Es geht aber um Ökoeffizienz. Mit welchem Einsatz von Ressourcen kommen wir in der Zielerreichung des Naturschutzes weiter? Schon heute wird Uferschutz betrieben, aber nach dem Motto: heute hier, morgen dort. So kommt es zu Situationen, in denen Private und Gemeinden etwas vorspuren und der Kanton dann unvorbereitet ist. Er kann nicht mehr intervenieren, weil er konzeptionell nicht gerüstet ist, dies zum Beispiel wenn Private und Gemeinden einen Landabtausch an einem Seegrundstück vereinbaren. Dann erscheint es der Baudirektion unverhältnismässig, dem übergeordneten Interesse für einen Seeuferweg Nachachtung zu verschaffen.

In jeder Grundvorlesung und in jedem Managementseminar wird beschworen, dass man mit seinem Tun Prioritäten setzen soll. Da man das nicht aus dem Stand kann, sollte man sich die nötigen Ressourcen, das heisst die Zeit nehmen, um die Aufgabe durch Nachdenken anzugehen. Das Argument, ein Konzept sei ausserordentlich kostenintensiv, ist unglaubwürdig und kurzsichtig. Denkarbeit oder das Schaffen eines Konzepts ist verglichen mit Fehlern und Unterlassungen immer relativ billig. Teuer sind Schäden, die durch konzeptloses Handeln entstehen.

Wir Grünen werden für dieses Postulat aufstehen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Mit dem Postulat soll ein Konzept erarbeitet werden, das für alle Ufer der Gewässer im Kanton bezogene Nutzungs- und Schutzmöglichkeiten aufzeigen soll. Die FDP-Fraktion vertritt die gleiche Meinung, wie der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass im Bereich Raumplanung, Wasserbau und Gewässerschutz genügend rechtliche Grundlagen bestehen. Schwerpunktobjekte wie Sihlwald und Thurmündung sind bereits im Gang. Zudem besteht seit 1995 ein Naturschutzkonzept, das nun zwar aus finanziellen Gründen etwas langsam umgesetzt wird. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Die Rahmenbedingungen sind heute schon gegeben. Zudem sind weitere, zusätzliche finanzielle Mittel heute nicht vorhanden.

Wir sind der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Die EVP-Fraktion ist diesem Postulat gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Zwar sehen wir die Gefahr, dass ein Konzept zu einem Papiertiger verkommen kann. Wir sind uns bewusst, dass die Finanzen beschränkt sind. Jedoch ist eine Mehrheit der Meinung, dass das Postulat eine Güterabwägung von uns fordert. Da sind wir zum Schluss gekommen, dass wir dieses Anliegen unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Wir haben heute von persönlichen Erfahrungen gehört. Willy Germann geniesst, was es noch gibt, auch wenn sich hier ein Denken entlarvt, das mich erschreckt. Im Zusammenhang mit Gewässern dürfen wir nicht sagen, was es noch gibt, sondern wir können mit Stolz sagen, was es jetzt endlich wieder gibt. Der Kanton Zürich wie auch die Schweiz haben sehr viel Geld in die Wiederherstellung von Gewässern investiert, für den Gewässerschutz, aber auch für die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und für die Natur an den Gewässern.

Hans Frei hat eine Velotour gemacht, die von politischem Interesse zu sein scheint. Sie ist wirklich von politischem Interesse, denn er hat auf seiner Velotour zwei kantonale Schutzgebiete durchquert, für die Schutzverordnungen bestehen. Gerade in diesen Schutzgebieten ist der Naturschutz mit der Erholungsfunktion kombiniert. In diesen Gebieten ist, wie wir in unserer Begründung schreiben, die Aufgabe bereits gemacht.

Warum ergibt sich eine Problematik? Die Problematik ergibt sich daraus, dass die Erholungsfunktion an den Gewässern wieder attraktiv geworden ist. Wir träumen natürlich von einer Zukunft, da Hans Frei auch am Katzenbach und an der Glatt Badende antreffen wird, was heute angesichts der kläglichen Rinnsale oder dieser Kanalisationsausflüsse leider noch ein Traum ist.

Der Nutzungskonflikt ist evident. Es ist schade, dass unser Kollege Ernst Meyer aus Andelfingen nicht da ist. Er könnte uns sicher einiges erzählen über einen weiteren Nutzungskonflikt, der erstaunlicherweise von der anderen Seite gar nicht erwähnt worden ist. Das ist der Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Erholung. Wenn die Gewässer für die Erholung immer attraktiver werden, dann werden Autofahrer-Lawinen an diese Gewässer fahren. Es besteht dort natürlich aus geographischen Gründen ein schlechter ÖV-Anschluss. Es sind keine Siedlungen vorhanden. Da ergibt sich ein sehr grosser Nutzungskonflikt, den wir angehen wollen. Wenn Sie die gestrige Neue

Zürcher Zeitung am Sonntag gelesen haben, haben Sie über diese neue Tendenz eine ganze Seite lesen können. Wir haben uns wirklich Gedanken gemacht, wie man in diesen Nutzungskonflikt eingreifen könnte, eben dort, wo es noch keine Schutzverordnungen gibt. Natürlich wäre die Landschaftsinitiative die bessere Lösung, da für sehr viele weitere Gebiete Schutzverordnungen erlassen werden müssten.

Wir sind der Meinung, dass alle diese Gewässer, die für die Erholung neu attraktiviert wurden, diesen Nutzungskonflikt in sich bergen. Hier muss man eingreifen. Das ist im Moment nicht der Katzenbach. Das sind die Thur, der Rhein, das Gebiet um die Kleinseen, die noch nicht geschützt sind. Das ist das Gebiet am Zürichsee, wo wieder andere Konflikte als mit der Landwirtschaft bestehen. Es gilt also, Prioritäten zu setzen. Es ist absolut verfehlt und nicht im Interesse von uns Postulanten, wenn gesagt wird, jedes kleinste Gewässer müsste in so einem Konzept erfasst sein. Es gilt, Prioritäten zu setzen. Die Landschaftsinitiative wird diese Prioritäten zu setzen versuchen.

Noch ein Wort zu den Argumenten der Baudirektion: Sie gibt uns eigentlich inhaltlich Recht. Aber sie sagt, in dieser Finanzsituation könnten wir es uns nicht leisten. Wenn ich Kassier des Kantons Zürich wäre, würde ich auch so reden. Ein Kassier schaut in seine Kasse und sagt, wir haben kein Geld. Wir haben aber zum guten Glück nicht einen Kassier an der Spitze, sondern einen Regierungsrat, der vorausschauen und eine Gesamtschau entwickeln sollte. Dazu gehören alle Kosten, auch diejenigen, die jetzt schon für die polizeilichen Massnahmen entstehen, für die Naturschutzmassnahmen, für die Schäden, die man wieder beheben muss, für die Barrieren, die man über die Strassen hinweg machen muss, um den Sonntagsverkehr zu drosseln. Wenn man diese Gesamtschau macht, dann ist ein Konzept mit Prioritäten für die wichtigsten Gewässer, an denen sich in den heissen Sommern Sonntag für Sonntag Heerscharen erholen, gut investiertes Geld.

Ich bitte Sie um Überweisung

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Willy Germann, Ihr Rundumschlag gegen einen Naturschutz, den wir auch nicht wollen, hat nichts, aber auch gar nichts mit unserem Postulat zu tun.

Zu Hans Frei: Man sollte eben nicht an einem bewölkten Sonntag bei 18 Grad einem Gewässer nachfahren, das bereits unter Naturschutz steht. Man sollte an einem Sonntag bei 28 oder 30 Grad an die Thur,

die Töss oder den Rhein gehen, wo diese Naturschutzkonzepte noch nicht vorliegen. Dann treffen wir ein ganz anderes Bild an. Reden Sie einmal mit den Bauern, die in der Thurebene ihre Felder haben, wenn am Sonntag Hunderte von Autos aus den Grossräumen Winterthur und Zürich auf diesen Feldwegen parkieren und die ganzen Uferböschungen mit ihren Badetüchern wegrasieren und überhaupt keine Rücksicht mehr nehmen auf das, was dort gewachsen ist. Da kommt Willy Germann mit der Schule und den Kindern, denen man die Freiheit lassen müsse. Das sind keine Kinder, die dort mit dem Motorfahrzeug vorfahren, mit dem Tenpack Bier auf der Schulter und den grossen Stereoanlagen im Auto. Das sind Erwachsene, die diese Schule, die Sie wollen, nicht durchlaufen oder sie längst vergessen haben. Dieser Tendenz müssen wir Einhalt gebieten, indem wir sagen, es gibt bestimmte Orte, wo das erlaubt ist. Es geht uns überhaupt nicht darum zu sagen, man dürfe nirgends mehr baden gehen oder man dürfe nirgends mit dem Auto hinfahren. Im Gegenteil, es soll Orte geben, wo das erlaubt ist, wo von mir aus auch mit der grossen Stereoanlage vorgefahren werden kann und sogar ein Kiosk steht, damit man sein Bier nicht mehr mittragen muss, sondern es kühl bekommt. Das soll alles möglich sein, aber in klar definierten Grenzen. Das ist unser Anliegen. Als Ergänzung zu Ruedi Lais: Wir haben die Gewässer vorhin aufgezählt, bei denen es tatsächlich ein Problem ist.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich denke, weder die linke noch die rechte Ratsseite hat grundsätzlich eine Differenz. Wir sind uns einig, dass die Attraktivität von Natur und Landschaft einen unglaublich hohen Stellenwert hat und dass es gilt, diese noch intakten Räume möglichst zu schützen. Doch beim Weg, den wir wählen, scheiden sich die Geister. Persönlich bin ich der Meinung, dass es kein Gesamtkonzept braucht, sondern dort, wo wir wirklich Interessenkonflikte haben, müssen wir lokal nach Möglichkeiten suchen, diese Interessenskonflikte unter Kontrolle zu halten und zu steuern. Ein Paradebeispiel ist für mich der Greifensee, wo man wirklich trotz Schutzverordnung Lösungen suchen musste. Das nächste Beispiel werden die Thurauen sein, wo wir schon heute in intensiven Gesprächen mit den Gemeindevertretern sind, damit gerade das nicht eintrifft, was die linke Ratsseite jetzt befürchtet.

Dieses pragmatische Vorgehen scheint der Regierung der richtige Weg zu sein. Wir suchen die Lösungsansätze nicht über ein aufwändiges Gesamtkonzept, sondern im Gespräch mit der direkt betroffenen Bevölkerung, mit der Landwirtschaft und mit der kommunalen Politik. Schenken Sie diesem Vorgehen das Vertrauen und glauben Sie an den Grundsatz der Regierung, die Nachhaltigkeit des Kantons Zürich zu stärken.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 60 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Versorgung von Kantonsverwaltung und Staatsbetrieben mit erneuerbaren Energien

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) und Mitunterzeichnende vom 13. Januar 2003

KR-Nr. 19/2003, Entgegennahme, Diskussion

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht Möglichkeiten, Varianten und Kostenfolgen aufzuzeigen, wie bis zum Jahr 2020 die Infrastrukturen der Kantonsverwaltung sowie der selbstständigen und unselbstständigen Anstalten des Kantons Zürich (ZKB, ZVV usw.) den Mineregie-Standard respektive massiv reduzierte energetische Verbrauchswerte erreichen und der restliche Energiebedarf so weit als möglich mit erneuerbaren Energieträgern gedeckt werden kann. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, welche Bauten so konzipiert werden können, dass sie in ihrer Gesamtbilanz mehr Energie produzieren als verbrauchen.

Der Bericht soll auch Konsequenzen und Kostenfolgen darlegen, wenn (im Sinne eines vom Kanton initiierten Partnerschaftsprogrammes) die Gemeinden, Gemeindebetriebe sowie subventionierte Institutionen (zum Beispiel Wohnbaugenossenschaften, Spitäler, Heime usw.) im Kanton Zürich bis zum Jahr 2020 in diese Massnahmen einbezogen werden können.

Der Bericht soll ferner

- den gesamten Finanzierungsbedarf (Investitionen und Laufende Rechnung) sowie das Kosteneinsparpotenzial dieser Massnahmen aufzeigen und ermitteln,
- sich über die generellen volkswirtschaftlichen Auswirkungen solcher Massnahmen aussprechen,
- die unterschiedliche steuerliche Belastung der verschiedenen Energieträger und die dadurch resultierenden Auswirkungen darlegen und kommentieren.

Begründung:

Trotz der Erdölkrise 1973 hat gemäss der Schweizerischen Gesamtenergiestatistik 2001 der Erdölverbrauch insgesamt kräftig zugenommen. Dank Minergie-Standard und anderen Massnahmen bei den Bauten ist der Brennstoff-Verbrauch gesenkt worden; er nimmt aber in jüngster Zeit wieder zu. Beim Verkehr hat der Treibstoffverbrauch praktisch ununterbrochen zugenommen.

Möglichst bald müssen in unserer Volkswirtschaft deshalb erneuerbare Energien eine zentrale Rolle bei der Versorgung spielen. Die kantonale Verwaltung sowie die anderen öffentlichen Gemeinwesen und Einrichtungen in unserem Kanton könnten dabei eine wichtige Rolle spielen. Erfahrungen mit dem Grossverbraucher-Modell im Kanton Zürich sowie mit dem Energiecontracting zeigen, dass mit Energiesparmassnahmen auch Kosten drastisch gesenkt werden können. Mit Kooperationen und Allianzen erzielen privatwirtschaftliche Unternehmen bei der Beschaffung wesentliche Einspareffekte. Gelingt es, die öffentlichen Gemeinwesen und Unternehmen mit der Herausforderung des Energiesparens und der Umstellung auf den Gebrauch erneuerbarer Energien beschaffungsseitig ebenfalls zu einer engen Kooperation zu motivieren, könnten Synergien und Einspareffekte erzielt werden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Martin Mossdorf hat an der Sitzung vom 12. Mai 2003 den Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt. Der Rat hat zu entscheiden.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Es ist nun anderthalb Jahre her, da dieses Postulat von Liliane Waldner eingereicht und von Gabriela Winkler anschliessend übernommen wurde.

Es ist für mich unbestritten, dass wir mit den vorhandenen Ressourcen sorgfältig umgehen sollten. Im Bereich der Energieversorgung sind neue Wege aufzuzeigen. Alternativenergien, Minergie et cetera sind mögliche Wege. Unsere Gesetzgebung lässt dies auch zu, und zwar im vollen Umfang. Es ist aber meiner Meinung nach nicht notwendig, in diesem Bereich noch mehr zu regulieren. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen leisten heute bereits einen grossen Beitrag zum Einspareffekt. Dieser Vorstoss wird im Endeffekt neue Reglemente und mehr Verwaltungsaufwand mit sich bringen. Wo dann die grossen Synergien liegen, ist für mich nicht sichtbar.

Überlassen wir diese Herausforderung des Energiesparens der Privatwirtschaft. Eine Koordination des Kantons ist hier nicht notwendig.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Ich kann fast jedes Wort, das Martin Mossdorf gefunden hat, unterschreiben, bis auf seinen Verdacht, hier würden neue Reglemente und ein grosser Verwaltungsaufwand generiert. Das Gegenteil ist der Fall. In der Energiepolitik kann man sich keine Lorbeeren verdienen, weil das, was wir heute tun, vielleicht erst in 25 oder 50 Jahren zu Buche schlägt. In diesem Umfeld ist der Vorstoss auch anzusiedeln, denn er basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, aus Einsicht handeln, bevor es Gesetze und Reglemente braucht. Der Kanton ist als Bauherr staatlicher Liegenschaften angesprochen, da wir ihn verpflichten wollen, aus Einsicht überall diese Standards anzuwenden. In vielen Bereichen macht dies der Kanton auch. Wir möchten es aber noch etwas genauer wissen. Die Minergiestandards haben sich in den Kantonsbauten durchgesetzt. Wir erleben regelmässig die Diskussion, dass Investitionen des Kantons nicht zuletzt wegen der Durchsetzung dieser Standards teurer sind. Das müsste sich in den Betriebsrechnungen niederschlagen. Genau das möchten wir aus diesem Bericht ersehen. Eine Schwierigkeit aller Standards, die wir heute setzen, liegt darin, dass sie nicht nur fachgerecht baulich durchgeführt werden müssen. Sie müssen auch fachgerecht betrieben werden. Hier wünschen wir Zahlen, Abrechnungen und Vergleiche, damit wir weiterhin sagen können: Jawohl, die Massnahmen, die bei den staatlichen Bauten getroffen werden, rechtfertigen eine höhere Investition, nicht allein aus ideellen, sondern auch aus betriebswirtschaftlichen Gründen.

Wir sind auch der Meinung, dass der Kanton als öffentlicher Bauherr nicht nur den Anspruch geltend machen kann und soll, hin und wieder etwas teurer und luxuriöser zu bauen, als sich das Private leisten können, weil er architektonische Standards zu setzen hat, sondern auch als Vorbild zu wirken, wenn es darum geht, neue Lösungen, andere Technologien, neue Energieformen tatsächlich einzusetzen und anzuwenden. Diese Vorbildfunktion soll er genauso wahrnehmen wie die Energieagentur der Wirtschaft, die in der Industrie eine Vorbildfunktion wahrnimmt, um dafür zu sorgen, dass mit freiwilligen Massnahmen auch staatliche Abgaben – die CO₂-Abgabe lässt herzlich grüssen – verzichtet werden kann.

In diesem Sinn bitte ich Sie, den Vorstoss zu unterstützen. Ich danke der Regierung und der Baudirektorin, dass sie bereit sind, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Martin Massdorf, es ist richtig, dass die Privatwirtschaft sehr vieles gemacht hat und auch machen wird, insbesondere die Grossverbraucher, die im Raum Zürich sehr viel gemacht haben. Ich vertrete selber eine dieser Gruppen. Aber es war nie die Meinung, dass sich der Kanton und die öffentliche Hand aus solchen Verpflichtungen verabschieden, im Gegenteil. Man erwartet, dass insbesondere die öffentliche Hand hier eine Vorbildfunktion einnimmt. Dies heisst überhaupt nicht, dass es mehr kostet. Es ist die Aufgabe der Baudirektorin und ihres Teams abzuklären, wo man was machen kann und uns dies zu rapportieren. Erst dann werden wir über Kosten sprechen. Gerade die Privatwirtschaft zeigt mit ihren Erfahrungen, dass sehr vieles sogar so gemacht werden kann, dass man am Schluss noch Geld spart. Das wäre das Ziel des armen Kantons Zürich. Arm heisst nicht, dass er nicht in der Lage wäre, hier trotzdem sinnvoll etwas zu machen.

Es ist auch notwendig. Wenn man den Bericht zu Energie Schweiz genau liest, dann stellt man fest, dass der Drive, erneuerbare Energien zu fördern, zum Teil weg ist. Das hängt auch mit der Wirtschaftslage zusammen. Die Leute sind weniger bereit zu investieren, weil dann die Früchte dieser Investitionen, die günstigeren Energietarife im erneuerbaren Bereich erst später anfallen. Umso wichtiger ist es, Massnahmen zu ergreifen. Obligatorische Massnahmen, das wissen wir, sind schwierig. Sie sind oft nicht mehrheitsfähig. Darum liegt der Akzent bei den freiwilligen Massnahmen. Hier wäre es wirklich angebracht, dass der Kanton als erster vorangeht und sagt: Jawohl, wir haben Wege, wir beschreiten sie.

Ich bitte Sie, dieses sinnvolle Postulat zu unterstützen.

Johann Jucker (SVP, Neerach): Wir haben es längst gelernt, Energie ist ein edles Gut. Es ist für uns alle ein sehr wichtiges, unabdingbares, nicht mehr wegzudenkendes Gut, welches wir bekanntlich in verschiedenen Formen nutzen. Je nach Gewinnung beziehungsweise nach Anwendung belastet es unsere Umwelt, aber auch unser Portemonnaie mehr oder weniger stark. Um die Ressourcen der Energieträger und unserer Umwelt zu schonen, haben wir im Kanton Zürich ein griffiges, aktuelles Energiegesetz, an das sich Hausbesitzer, Bauherren sowie die Wirtschaft inklusive Gemeinde halten müssen. Selbstverständlich gelten diese Vorschriften auch für die Kantonale Verwaltung, für unsere Spitäler, für unsere Heime und so weiter.

In meinem Kleinbetrieb würde ich es mir überlegen, ob ich eine Studie für die Nutzung von erneuerbarer Energie in Auftrag geben soll. Bei so zahlreichen eigenen und subventionierten Bauten, die der Kanton finanziert und die er unterhalten muss, lohnt sich eventuell eine detaillierte Abklärung. Allerdings wäre es dann gut, wenn die Ökobilanz nicht nur bei den Bauten, sondern auch beim Einsetzen des verlangten Berichts stimmen würde. Über den Sinn von Berichten und Konzepten haben wir heute Morgen schon zweimal befunden. Ich kann mir vorstellen, dass die Gesamtbilanz der eingesetzten Energie an kantonalen Bauten nicht überall zufrieden stellend ist und dass eine Studie dies zu Tage bringen würde. Was machen wir dann mit den Erkenntnissen? Selbst wenn der Kanton als vorbildlicher Energiesparer und als vorbildlicher Nutzer von erneuerbarer Energie eine Vorreiterrolle spielen soll, hoffe ich, dass allfällige Erkenntnisse für Anpassungen moderat und nach den vorhandenen finanziellen Mitteln vorgenommen werden. Es wird kaum sinnvoll sein, dass wir nur Minergiebauten haben.

Die Auswirkungen der unterschiedlichen Steuerbelastungen einzelner Energieträger könnte uns interessieren, insbesondere auch bezüglich der Belastung einzelner Wirtschaftszweige, nicht nur der Grossverbraucher. In diese Energiepolitik gehört auch die Fernwärme, welche auf dem Platz Zürich vorwiegend durch erneuerbare Energie aus unseren Kehrichtverbrennungsanlagen erzeugt wird. Als wir anfangs dieses Jahres die Fernwärme an die Stadt Zürich verschenkten, ist mir aufgefallen, wie wenig der Einsatz von Energie unser Parlament und vielleicht auch unsere Bevölkerung interessiert. Was nützt die Erkenntnis über den Finanzbedarf, wenn wir zum Beispiel keinen Einfluss auf die Wärmelieferung an grosse kantonale Gebäude mehr haben?

Demzufolge brauchen wir für den restlichen Einsatz von Energien keinen Bericht mehr. Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Normalerweise sind Postulate in die Jahre gekommen und verlieren an Brisanz. Dieses ist es aber nicht, im Gegenteil. Es ist hoch aktuell. Beim gegenwärtig hohen Erdölpreis und der Mitteilung in der Presse, dass in der Schweiz ab dem Jahr 2020 die Energiestromversorgung nicht mehr gesichert sei, sind wir ganz aktuell. Die Vorräte der verwendeten Energieträger reichen zwar noch für einige Jahrzehnte, aber Gabriela Winkler hat dies richtig gesagt, wir brauchen neue Energiekonzepte für eine nachhaltige Reduktion des CO₂-Ausstosses.

Das Postulat will für den Zeitraum der nächsten gut 15 Jahre den Fokus auf umweltfreundliche, alternative Energiepolitik in Verwaltung und Anstalten des Kantons legen. Zürich soll weiterhin auf gutem Weg unterwegs sein und vorbildlich wirken. Im Minergieprogramm darf die Baudirektion auf ihren millionsten Quadratmeter stolz sein. Wir haben anlässlich des letzten Energieberichts aber zur Kenntnis nehmen müssen, dass der gesamte Minderverbrauch, den wir an Bauten hatten, durch Benzin, Diesel und Kerosin derart aufgebraucht wurde, dass praktisch kein Spareffekt da war. Klartext: Alle Sparmassnahmen im Gebäudebereich wurden gleich wieder durch den höheren Treibstoffverbrauch der Motorfahrzeuge aufgefressen.

Wichtig ist auch im zweiten Abschnitt die Aussage, dass endlich Gemeinden, Spitäler und subventionierte Institutionen einbezogen werden müssen. Eine ökologische Vorreiterrolle des Staats ist bitter nötig. Die Schweiz war noch vor 20 Jahren Vorbild für eine Innovation für umweltfreundliche Energieproduktion.

Johann Jucker, ich muss Ihnen leider sagen, dass das Zürcher Energiegesetz gar nicht so griffig ist, wie Sie meinen. Wir haben im Kanton leider an Terrain verloren. Gehen wir nach Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Die sind Spitzenreiter punkto Förderung von Alternativenergien, zum Beispiel Geothermik. Das Tessin hat uns vorgemacht, wie man abgasfreie Mobilität in Agglomerationen fördern kann. Gegenwärtig ist leider der Trend der Solar- und Windtechnologie erst in Deutschland und nicht in der Schweiz absehbar. Unser nördliches Nachbarland vergütet bis 75 Euro-Cent, also mehr als einen Franken, pro Kilowattstunde Solarstrom. Übrigens auch die so genannt langsamen Berner sind uns hier einen Schritt voraus. Vielleicht wissen Sie,

dass in Deutschland 15'387 Windturbinen aktiv genau so viel Strom erzeugen, dass die Stadt Zürich neun Jahre lang davon ihren Energiehaushalt decken könnte.

Die SP-Fraktion stimmt selbstverständlich der Überweisung des Postulats zu. Dieser Vorstoss stammt ursprünglich von Liliane Waldner. Sie sitzt auf der Tribüne und freut sich auf eine allgemeine Zustimmung zu diesem Postulat.

Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht): Die öffentliche Hand kann und soll von uns aus gesehen als Bauherrin einen gewissen Vorbildcharakter haben, und zwar nicht indem sie irgendwelche Protzbauten erstellt, sondern indem sie beim Auslegen der Gebäude etwas mehr nachdenken kann. Das lohnt sich, weil sie einen sehr grossen Gebäudepark bewirtschaftet und unterhält. Lohnen heisst, dass sie den ganzen Lebenszyklus eines Gebäudes überblicken soll und dass sie die günstigste, das heisst die wirtschaftlichste und die umwelttechnisch beste Lösung zu suchen hat. Sie muss zum Teil vielleicht mehr investieren, um etwas einzusparen, Stichwort Mineregie-Standard. Es kann aber auch heissen, dass man neue Wege mit erneuerbarer Energie ausprobiert, sei es Strom aus Sonne-, Wind- oder Holzenergie, Abfällen, Grüngutverwertung und so weiter.

Wir stehen uneingeschränkt hinter diesem Anliegen. Wir freuen uns, dass die Regierung bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Wir freuen uns auf einen mutigen Bericht, der ein mutiges Vorgehen vorspurt.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Zugegeben, die Erstellung des verlangten Berichts wird Energie beanspruchen. Dieser Bericht wird aber auch dazu beitragen, dass Aha-Erlebnisse vermittelt werden können und dass am einen oder anderen Ort auf die erneuerbaren Energien umgestellt wird. Wir wissen es aus der jüngsten Geschichte, insbesondere sind die Erdölpreise angestiegen. Und oh Wunder: plötzlich sind alle diese Fragen des schonungsvollen Umgangs mit den Energien wieder aktuell geworden.

Ich erinnere an einen anderen Rohstoff. Das Holz wächst bei uns. Es wächst sehr schnell nach. Somit haben wir auch dort Möglichkeiten. Genau in diese Richtung kann auch dieser Bericht Erkenntnisse vermitteln und Aha-Erlebnisse auslösen. Das allererste Aha-Erlebnis, das ist hatte, war, dass die Regierung den Vorstoss entgegennehmen will.

Sie will ihn also prüfen. Ich finde, diese Prüfung müssen wir zulassen. Es ist durchaus möglich, dass Energie gespart wird. Auf diese Weise wird uns auf lange Frist der Schnauf nicht ausgehen.

Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 74 : 59 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Raserunfälle im Kanton Zürich, unbeantwortete Anfrage KR-Nr. 245/2004 vom 21. Juni 2004

Dringliche Anfrage Claudio Schmid (SVP, Bülach)

 Bewilligung der Beschäftigung von Personal bei Sonntagsverkäufen während der Adventszeit

Dringliche Anfrage Ralf Margreiter (Grüne, Zürich)

Zukunft des Militärflugplatzes Dübendorf
 Dringliche Anfrage Peter Anderegg (SP, Dübendorf)

Fach Religion und Kultur

Anfrage Hans Fahrni (EVP, Winterthur)

- Lehrvertragsauflösungen

Anfrage Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)

- Verwendung der LSVA-Gelder

Anfrage Marcel Burlet (SP, Regensdorf)

Bürgermeister der Zürcher Obrigkeit als Wandschmuck im Rathaus

Anfrage Hugo Buchs (SP, Winterthur)

- Neubelegung frei werdender Räume in der Justizverwaltung Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)
- Mitarbeiterbeurteilung (MAB)

Anfrage *Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur)*

Rückzüge

- Beschwerdelegitimation der Verbände

Parlamentarische Initiative *Thomas Heiniger (FDP, Adliswil)*, KR-Nr. 232/2004

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, 20. September 2004

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. November 2004.